Abonnements-Preis:
Mittag- und Abend-Ausgabe im Stadtbezirke M. 3.60, bei der Post M. 4. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke 85 Pfg., bei der Post M. 1. Illustrirte Beilage „Sterne u. Blumen" 1. Pfg. Die jeden Monat erscheinende humoristische Beilage „Bücherwurm" gratis.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld.

Niederrheinische Volkszeitung.

Inseritions-Preis:
Die Petitzeile im Abonnentenkreise 15 Pf. Bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den „Krefelder Stadt-Anzeiger", außerhalb des Abonnentenkreises 20 Pf.; bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. 3. Reklame-Zeile 40 Pf. Offerten-Provision 25 Pf. Bei Inseraten-Anfragen 10 Pf. für Antwort.
Geschäftsstelle: Friedrichstraße 41.
Telephon-Anschluß 334.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil. 52. Jahrgang. Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 254. Krefeld, Freitag, den 11. Mai (Beatrix) 1900.

Mittag-Ausgabe.

Die Lösung der Deckungsfrage

ist das Resultat der nunmehr beendigten ersten Lesung der Flottenvorlage in der Reichstagskommission, neben einer gründlichen Umgestaltung des Regierungsentwurfs. Die verlangte Vermehrung der Auslandsflotte ist vollständig gestrichen, nur die Verdoppelung der Schlachtflotte ist bewilligt worden. Die Küstenpanzerschiffe bilden jedoch bereits das eine neue Geschwader, so daß thatsächlich nur ein Geschwader nebst Zubehör neu bewilligt worden ist. Ueber den späteren Ersatz der Küstenpanzerschiffe durch Linienschiffe enthält das Gesetz im Gegensatz zur Regierungsvorlage nichts. Die Ersatzdauer für kleine Kreuzer ist von 15 auf 20 Jahre verlängert worden, wodurch bis zum Jahre 1917 13 kleine Kreuzer weniger ersatzpflichtig werden. **Erspart** sind durch die Aenderungen im Ganzen für die Zeit von 1901 bis 1917 allein an Schiffsbaukosten **192 Millionen Mark** oder durchschnittlich 11½ Millionen für das Jahr. Der Gesammtminderbedarf beläuft sich für die genannte Zeit auf 425½ Million oder 25 Millionen jährlich.

Irgend welche Bindung bezüglich der Baufrist findet nicht statt. Die Bereitstellung der Mittel zur Ausführung des Gesetzes unterliegt der jährlichen Feststellung durch den Etat. Das Gesetz von 1898 mit der Bindung für sechs Jahre ist aufgehoben und damit das Bedenken beseitigt, das man vom konstitutionellen und budgetrechtlichen Standpunkt aus gegen jenes Gesetz erheben konnte. Ist einerseits mit der Aufhebung des Gesetzes von 1898 der sog. Limitparagraph beseitigt, so ist dafür andererseits mehr als Ersatz geschaffen worden durch die neue Bestimmung, daß der aus dem neuen Gesetz sich ergebende Mehrbedarf an Einnahmen aufzubringen ist durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Werthpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterieloose, Einführung einer Stempelabgabe auf Kuxen und Schiffsfrachturkunden, Erhöhung der Zölle auf Schaumwein und Branntwein, sowie Einführung einer Schaumwein- und Saccharinsteuer. Die Forderung einer Ergänzungssteuer hat das Zentrum fallen lassen, nachdem sich mit ziemlicher Sicherheit hat feststellen lassen, daß die Einnahmen aus den genannten Steuern reichen werden. Zur Sicherung für alle Fälle ist jedoch aus dem Gesetze von 1898 die Bestimmung herübergenommen worden, daß ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenbedarf belastenden Abgaben gedeckt werden darf. Und damit die Bestimmung über die neuen Flottensteuern nicht etwa unausgeführt bleibe, bestimmt der Schluß-Paragraph, daß das Gesetz nur gleichzeitig mit den Steuergesetzen (ausgenommen das Gesetz betreffend Steuern auf deutschen Schaumwein und Saccharin, das erst im Herbst kommen soll) in Kraft tritt. Werden also die Steuergesetze nicht vollzogen, so steht auch das Flottengesetz lediglich auf dem Papiere.

Noch nie wohl ist eine Militär-, Marine- oder sonstige Ausgaben-Vorlage ähnlicher Art so zu Stande gekommen, daß einmal sogleich die Beschaffung der nöthigen Einnahmen mit festgelegt und zweitens die Möglichkeit der Einführung gewisser Steuern abgeschnitten wurde. Nur dem entschiedenen Beharren des Zentrums auf einer solchen Forderung ist das „Unerhörte" zu verdanken. Es hat aber auch dafür gesorgt, daß der Steuerparagraph nicht einstweilen eine lex imperfecta bleibe, indem es alsbald formulirte Steueranträge einbrachte und andere Parteien bewog, seinem Beispiele zu folgen und die Regierung zu der Ankündigung weiterer Vorlagen veranlaßte. So können mit oder vor der Flottenvorlage die Steuervorlagen im Plenum zur Verabschiedung gelangen. Vor ein paar Monaten hielt die Mehrheit des Reichstages das noch für eine utopistische Forderung. Die ersten Steuerentwürfe des Zentrumsabg. Müller-Fulda haben in der Kommission verschiedene Aenderungen erfahren, theils durch Erhöhung theils durch Herabsetzung der Steuersätze. So wurde in der letzten Sitzung noch der ursprünglich auf ½₀ pro Mille beantragte Börsenumsatzstempel auf ¾₀ pro Mille ermäßigt und die Besteuerung der Kompensationsgeschäfte eingefügt. Die Fahrkartensteuer wurde abgelehnt, es ist auch nicht beabsichtigt, sie in der zweiten Lesung wieder aufzunehmen. Die so vielem Widerspruch begegnende Steuer auf Schiffsfrachtbriefen soll dagegen noch umgeändert werden. Die Abgg. Müller-Fulda und Frese wollen folgendes beantragen: der Stempel auf Ausfuhr- und Einfuhr-Konnossemente soll betragen 0.50 M. im Ganzen für jede Sendung, für Ost- und Nordseehäfen einschließlich der englischen und französischen Häfen im Kanal 0.25 M., für ganze Ladungen bis 500 Tonnen 20 M., über 500 Tonnen 30 M., für Nord und Osten 10 und 15 M.

Sollten, wie vielfach behauptet wird, die neuen Steuern mehr ergeben, als nöthig ist, so wird auch dafür einigermaßen gesorgt. Da das Stempelsteuergesetz alsbald in Kraft treten soll, das neue Flottengesetz aber erst vom 1. April 1900 ab wirksam wird, so ergeben sich bis dahin Mehreinnahmen, für die noch keine Verwendung ist. Diese sollen auf Grund des Gesetzes zur Verstärkung der Betriebsmittel der Reichskasse zurückgehalten werden. In einer Resolution soll sodann der Reichskanzler ersucht werden, daß künftig im Marine-Etat ein größerer Prozentsatz der Ausgaben aus den laufenden Einnahmen statt aus Anleihen bestritten werden soll. Es sollen nämlich die vollen Kosten der Armirungen (statt bisher ⅔) und von den Schiffsbaukosten 6 (statt 5) Proz. des Werthes der Flotte auf den ordentlichen Etat übernommen werden. Resolutionen, wenn noch weitere Marine-Ausgaben aus dem Mehrertrage der Stempelsteuern bestritten und noch verbleibende Ueberschüsse zur Schuldentilgung verwendet werden sollten, wurden von den Zentrumsmitgliedern zurückgezogen und sollen auch in zweiter Lesung nicht wieder eingebracht werden. Es dürfte ja auch bereits hinreichend dafür gesorgt sein, daß die Mehreinnahmen die richtige Verwendung finden.

Am Dienstag tritt die Kommission in die zweite Berathung ein. Diese dürfte ziemlich rasch von Statten gehen, sodaß, wie schon bemerkt, in der übernächsten Woche zur zweiten Berathung im Plenum geschritten werden könnte, wenn nicht die nothwendige vorherige Erledigung anderer Vorlagen es verhindert.

CPC. Landtags-Verhandlungen.

(Unberechtigter Nachdruck, auch theilweiser, untersagt.)

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 10. Mai.

Eröffnung 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen beschäftigt sich das Haus zunächst mit Petitionen.

Zu einer Petition des Vorstandes des Hannoverschen Städtevereins um Beseitigung der Kommunalsteuerprivilegien der Geistlichen, Beamten und Elementarlehrer beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Oberbürgermeister Fuß-Kiel stellt den Antrag, die Petition der Regierung als Material zu überweisen. Die Aufrechterhaltung des Steuerprivilegs sei zur Zeit völlig ungerechtfertigt. Auch die Regierung habe im vorigen Jahre bereits erklärt, daß die Aufhebung des Privilegs Gegenstand ernster Erwägungen der betheiligten Reichs- und Staatsbehörden gebildet habe und in nächster Zeit bilden solle. Der Steuerausfall betrage allein für die Stadt Kiel 200,000 Mark. Das Haus habe sich selbst früher auf den Standpunkt gestellt, daß die Aufrechterhaltung des Kommunalsteuerprivilegs unhaltbar sei, und habe deshalb bereits frühere ähnliche Petitionen der Regierung als Material überwiesen. Gehe man jetzt über die Petition zur Tagesordnung über, so erscheine dies als eine veränderte Stellungnahme des Herrenhauses, die noch nicht vorliege.

Herr v. Wedel-Piesdorf sieht in der Freilassung der Beamten von den Kommunalsteuern keine Unbilligkeit gegen die Städte, da diese von den Beamten große Vortheile hätten.

Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim: Das Kommunalabgabengesetz enthalte ausdrücklich die Bestimmung, daß die Frage des Steuerprivilegs geregelt werden solle. Verhalte sich das Haus jetzt negativ, dann setze es sich in Widerspruch mit seinem früheren Beschluß und erwecke den Anschein, als ob man die Regelung der Frage nicht mehr wünsche.

Frhr. v. Malzahn bemerkt, die Petition enthalte kein Material, sie sei eine jener Petitionen, die stets wiederkehren. Das Haus wehre sich mit Recht dagegen, daß es sich immer wieder mit demselben Material beschäftigen soll, und bekunde dies durch Uebergang zur Tagesordnung.

Das Haus beschließt Uebergang zur Tagesordnung.

Es folgt die Berathung des Kommunalwahlgesetzes.

Botho Graf zu Eulenburg beantragt, die Vorlage einer Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen.

Oberbürgermeister Becker-Köln: Ein Bedürfniß zur Aenderung des Kommunalwahlrechts erkenne ich an, ebenso die Thatsache, daß der derzeitige Minister den Gesetzentwurf verbessert hat, und zwar hauptsächlich durch die Bestimmung, daß er nur auf Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern Anwendung finden soll. Die Vorlage hat mich und einige meiner Freunde hier im Hause gleichwohl nicht befriedigt. Wir sind gegen das Durchschnittsprinzip. Dabei bestreiten wir auch, daß das bestehende Kommunalwahlrecht plutokratische Wirkungen in der Praxis gehabt hat. Ich muß konstatiren, daß die Wähler der ersten Klassen sich überall — nicht bloß in Köln — durch Objektivität und Weitsicht ausgezeichnet haben. Den rheinischen Gemeinden ist es gerade durch die Unterstützung der Wähler erster und zweiter Klasse, insbesondere derjenigen der ersten Klasse, gelungen, eine Entwickelung zu nehmen, wie sie seit langer Zeit nicht der Fall gewesen ist. Das Durchschnittsprinzip ist auf den ersten Blick bestechend, aber bei näherem Zusehen ist es sehr bedenklich. Ich will ihnen die Ergebnisse der letzten Ersatzwahlen in Köln unter Berücksichtigung des Systems der Zwölftelung und des Durchschnittssystems vorführen. Es haben in der ersten Klasse gewählt 232, bei Einführung der Zwölftelung hätten gewählt 455, nach dem Durchschnittsprinzip 420. In der zweiten Klasse haben gewählt 2097, nach der Zwölftelung wären es 3401, beim Durchschnittssystem 5320 gewesen. Wenn man nun diese Wähler ansieht auf ihren Beruf hin, dann ergibt sich, daß in der zweiten Klasse 159 Handwerker gewählt haben. Bei der Zwölftelung wären es 350, beim Durchschnittssystem 738 gewesen. Unter den Wählern der zweiten Klasse befanden sich weiterhin 121 Wirthe und Bierbrauer, bei der Zwölftelung wären es 269, beim Durchschnittssystem 455 gewesen. Die Zahl der Privatbeamten betrug 127, bei der Zwölftelung hätte sie 189, bei dem Durchschnittssystem 455 betragen. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich unter den Wählern zweiter Klasse fünf Subalternbeamte befanden, bei der Zwölftelung wären es 44, beim Durchschnittssystem 95 gewesen. Wir haben weiter zusammengestellt, wie viele Personen nicht gewählt haben. In der zweiten Klasse waren dies 664, wäre damals schon die Zwölftelung eingeführt gewesen, dann hätte sich die Zahl derer, die ihrer Wahlpflicht nicht nachkommen, auf 1717 belaufen, beim Inkrafttreten des Durchschnittsprinzips würden 3054 nicht gewählt haben. Diese Zahlen sprechen dafür, daß die Zusammensetzung der zweiten Klasse beim reinen Durchschnittsprinzip eine wesentlich andere, nicht aber eine bessere sein würde. Die Tendenz, dem Mittelstande zu größerem Einfluß in den Kommunen zu verhelfen, halte ich, wenn man unter dem Mittelstand die Handwerker versteht, für nicht ganz unbedenklich. Sehe ich in der Geschichte von Köln zurück, dann finde ich, daß die Stadt Köln so lange gut verwaltet wurde, als die alten Patrizierfamilien die Verwaltung beherrschten. Sowie die Innungen aber an die Herrschaft kamen, da waren Engherzigkeit und Verarmung sowie schlechte Finanzwirthschaft die Folge. Ich will dem jetzigen Handwerkerstand keinen Vorwurf machen. Er gibt sich die größte Mühe, sich wieder emporzuarbeiten, und ich begrüße dies. Man darf aber dabei doch nicht vergessen, daß der Handwerkerstand sich ein ganzes Jahrhundert lang im engen Kämmerlein gehalten hat. Dabei ist der Blick der Handwerker kein weiterer geworden und sie erscheinen nicht besonders geeignet, um die Verwaltung einer großen Stadt mit besonderem Erfolge zu leiten. Zu diesem Bedenken kommt die Befürchtung der Demokratisirung der Kommunen durch das Durchschnittsprinzip. Die Vorlage sucht dieser Wirkung durch verschiedene Mittel vorzubeugen. So kommen wir dahin, daß man es den einzelnen Städten überläßt, selbst zu bestimmen, welches System sie einführen wollen. Diese Einführung des Ortsstatuts halte ich für den Kardinalfehler der Vorlage. Wenn es den einzelnen Parteien freigestellt wird, durch Ortsstatut den Wahlmodus zu bestimmen, ist nicht abzusehen, was für eine Beunruhigung dies in die ganze Bevölkerung bringen wird. Am Rhein besteht schon jetzt vielfach in den Stadtverordneten-Versammlungen ein scharfer Parteigegensatz. Schon monatelang vor der Wahl kann man sich kaum erlauben, mit einer wichtigeren Vorlage zu kommen, weil sie unwillkürlich mehr vom Parteistandpunkte als nach sachlicher Erwägung behandelt werden würde. Die ganze Finanzverwaltung wird zuweilen in Frage gestellt, um einen günstigeren Einfluß auf die Wähler auszuüben. Ich will keine einzelne Partei beschuldigen, da die eine genau so gut und die andere genau so schlecht ist, wie die andere. Es ist bei beiden Parteien dasselbe eiserne Ringen um den Sieg. Das wird sich enorm steigern, wenn es möglich ist, durch Ortsstatut ein anderes Wahlrecht zu erhalten. Die ganze Vorlage erscheint mir als ein der Stattlist angepaßtes Gelegenheitsgesetz. Keiner kann die Bürgschaft dafür übernehmen, daß es in 2, 3, 4 Jahren noch auf die Verhältnisse paßt. Wo nun die wirthschaftliche Entwickelung bergab geht, dann verschiebt sich das ganze Exempel beim Durchschnittsprinzip viel schneller wie bei irgend einem anderen System. Aus allen diesen Gründen kann ich für meine Person nur der Zwölftelung zustimmen. Es ist falsch, ein Wahlgesetz nach einer augenblicklichen Konstellation — damit meine ich den Zustand von 1891 — zu gestalten, da ein solches Gesetz in kurzer Zeit ganz andere Wirkungen hervorrufen wird, als vorhergesehen ist. Ich bin überzeugt, daß diese Wirkung beim Durchschnittssystem viel eher eintritt — auch bei dem modifizirten Durchschnittssystem — wie bei der Zwölftelung. Ich hoffe, daß das Gesetz in der Kommission auf die Basis der Zwölftelung gestellt wird. Dem vom Abgeordnetenhause beschlossenen § 6, der die Abstimmungsbezirke zuläßt, stimme ich voll zu.

Minister des Innern Frhr. v. Rheinbaben: Es handelt sich nicht um ein Gelegenheitsgesetz, sondern um die Einlösung des von der Staatsregierung feierlich gegebenen Versprechens, dem Mittelstand denjenigen Einfluß zurückzugeben, denen vorder Steuerreform hatte. Der Minister legt an der Hand eines reichen Zahlenmaterials dar, in welch erheblichem Umfange die Wähler der zweiten Klasse in die dritte Klasse hinübergedrängt sind. In Berlin wählen in der dritten Klasse 97 Proz. gegen 91 im Jahre 1891. Der geringste Steuersatz, der zur Wahl in der zweiten Klasse in Berlin berechtigt, betrug 1095 M. In Köln wählten 1891 in der dritten Klasse 79 Proz., jetzt aber 92 Proz., und der nächstgrößte Steuerzahler in der dritten Klasse zahlt 640 M. Steuer. Diese Zahlen beweisen, daß eine große Zahl von Männern aus dem Mittelstande, die zweifellos in die zweite Klasse gehören, nicht mehr in derselben wählte. Der Vorredner kritisirte das Durchschnittsprinzip und empfehle die Zwölftelung. Gewiß habe auch das Durchschnittsprinzip Mängel; es sei eben unmöglich, bei der großen Verschiedenheit der sozialen und politischen Verhältnisse ein absolut richtiges Prinzip zu finden. Die Zwölftelung gehe vielfach zu weit. In den Industriebezirken wirke sie vielfach schärfer als das Durchschnittsprinzip, indem sie à tout prix die Zusammensetzung der Wählerabtheilungen verschiebe, ob dafür ein Bedürfniß vorliege oder nicht. Anderswo, wie in Berlin, Königshütte, Gelsenkirchen wirken sie nicht scharf genug. Bei der ortsstatutarischen Regelung habe das Abgeordnetenhaus die zehnjährige Frist für die Abänderung fallen gelassen. Vielleicht empfehle es sich, um das Moment der permanenten Beunruhigung aus den Gemeinden zu beseitigen, aber gleichzeitig den Bedenken der Mehrheit des Abgeordnetenhauses entgegenzukommen, auf den Antrag v. Zedlitz zurückzukommen, der für die Einführung der Zwölftelung die ⅔ Mehrheit vorsieht, im Weiteren aber die zehnjährige Frist für die spätere Abänderung bestehen läßt. Die Befürchtung, daß die Vorlage demokratisirend wirken werde, halte er für unbegründet, nachdem im Abgeordnetenhause die Ausschließung der Drei- und Sechsmärker bei der Durchschnittsberechnung beschlossen. Ich bitte das Haus, sich auf den Boden der Vorlage, wie sie aus dem Abgeordnetenhaus gekommen ist, zu stellen. Es sollte nicht jeder bloß das Bestreben verfolgen, die Vorlage so zu gestalten, wie er es für die einzelnen Gemeinden für richtig halte. Auf diese Weise werden Sie nie zu einer Verständigung kommen. Bei einer so schwierigen Materie ist es unerläßlich, einen gemeinsamen

[1])

88 Mein Stern.

Roman von Melanie Steinrück.

„Das heißt – " brauste sein Vater auf.

„Daß Esther und keine andere mein Weib wird", rief der junge Mann trotzig. „Sie hat mein Wort, und ich werde es ihr halten."

„An dem Tage, wo Du diesen Ausspruch wahr machst, hörst Du auf mein Sohn zu sein", entgegnete der Oberlehrer. „Ich enterbe Dich, ich verstoße Dich, ich verst—"

„Halt!" fiel mit gebietender Stimme der Waisenvater ein. „Kein Wort mehr — ich verbiete es. Gezient sich ein solches Verhalten zwischen Vater und Sohn? Geh auf Dein Zimmer, Gottfried, und schicke mir den Arzt. Diese Aufregung kann abermals von den schlimmsten Folgen sein für Deinen Vater."

„Es ist nicht meine Schuld", murmelte der junge Mann zwischen den Zähnen, während er sich gehorsam entfernte.

Nachdem mit Hülfe des rasch herbeigeeilten Arztes Herr Aybiner ein wenig beruhigt und auf sein Zimmer zurückgeführt worden war, hatte der Waisenvater eine lange Unterredung mit Gottfried, ohne auch nur die allergeringste Aenderung in seiner Gesinnung bewirken zu können.

Als der würdige Mann später bei Esther eintrat, fand er sie still und thränenlos. „Lassen Sie mir Zeit bis morgen", war alles, was sie auf seine väterlich mahnenden Worte erwiderte.

„Möge der allbarmherzige Gott Dein Herz leiten, mein Kind!" sagte gütig der Waisenvater. Damit verließ er sie und Esther blieb allein. Gottfried hatte um eine kurze, zeugenlose Unterredung mit ihr bitten lassen, aber sie lehnte eine solche ab.

Am folgenden Morgen, als sie sich zum Abschied bei dem Waisenvater einfand, reichte sie demselben ein offenes Briefchen an Gottfried, mit der Bitte, es ihm nach ihrer Abreise zuzustellen. An der Bahn hatte sich Gottfried eingefunden. Die Waisenmutter, welche Esther bis dahin noch das Geleit gegeben, und von den Vorfällen des vergangenen Tages unterrichtet worden war, war sehr unangenehm dadurch überrascht. Er that, als ob nicht das Geringste vorgefallen wäre. Unbefangen ging er auf Esther zu und ergriff ihre Hände. Sie ließ es geschehen und lächelte ihn liebevoll, schmerzlich an.

„Esther, meine theure Braut!" flüsterte er ihr zu, „warum weigertest Du mir gestern, Dich noch einmal zu sehen?"

„Aus Rücksicht für Deinen Vater, Gottfried. Und dann dachte ich auch, es wäre zu schmerzlich für uns."

„So lange Du mich liebst und mir treu bleibst, gibt es für mich keinen Schmerz, der nicht zu überwinden wäre."

„Ich werde Dich lieben bis zu meinem letzten Athemzuge und Dir treu bleiben bis zum Grabe", sagte Esther in einem Ton und mit einem Blick, den der junge Mann niemals vergaß.

„Ich glaube Dir, Esther", erwiderte er tief bewegt.

„Aber nun geh!" mahnte sie leise. „Ich möchte der Frau Waisenmutter kein Aergerniß durch unser längeres Beisammensein geben." Ihre Stimme versagte vor innerer Erregung.

Er zog sie trotz mancher neugieriger Blicke noch einmal an seine Brust, drückte einen heißen Kuß auf ihren Mund und stürzte fort.

Zehn Minuten später war Esther auf dem Wege nach Neuchatel. Gottfried aber fand bei seiner Rückkehr folgende Zeilen von ihrer Hand vor:

„Mein theurer Gottfried.

Mein Herz wird Dir gehören, und nie wird ein anderer Mann Deine Stelle darin einnehmen. Dennoch kann ich nie die Deine werden, wenigstens nicht, bevor Dein Vater die harten Worte zurücknimmt, die er gestern gesprochen. Ich will nicht zwischen Dich und ihn treten, ich fürchte, es würde kein Segen auf unserer Liebe ruhen. Versuche nicht, meinen Entschluß zu ändern, er ist unwiderruflich. Vertraue auf Gott, und laß uns unser Geschick in seine Hände legen. Er segne Dich vieltausendmal und nehme Dich in seinen Schutz. Das ist der innigste Wunsch Deiner Esther."

Gottfrieds erstes Empfinden war ein leidenschaftlicher Zorn gegen seinen Vater, dann gegen Esther selbst. „Wenn sie mich wahrhaft geliebt, würde sie mich nicht so feige aufgegeben haben", rief er in blinder Wuth gegen seine eigene bessere Ueberzeugung. Im nächsten Augenblick faßte er seinen Racheplan. Er wollte fort, noch in dieser Stunde Basel verlassen!

In Paris hatte er einen Studienfreund, an diesen wollte er sich zunächst wenden, und nie, nie zurückkehren — sein Vater erfülle denn seine Wünsche. Er wußte, daß er damit alle Hoffnungen vereitelte, die sein Vater auf ihn gesetzt. Sein Vater haßte Paris und hatte ihn oft vor dem gefahrvollen Aufenthalt in dieser sittenverderbten Stadt gewarnt. Er wußte, daß er ihm keinen empfindlicheren Schlag versetzen konnte, und darum eben wollte er hin. Er war noch im Besitze des Geldes, welches sein Vater ihm unmittelbar vor seiner Krankheit geschickt. Das mußte für seine ersten Bedürfnisse ausreichen!

In einem Einschluß an den Waisenvater sandte er seinem Vater Esthers Brief und gab in kurzen Worten seinen Entschluß kund. Dann ging er fort, ohne einem Menschen Lebewohl zu sagen. Der Portier hatte ihm einen Wagen besorgt und seine Sachen herabgetragen. Niemand sonst hatte eine Ahnung von seiner Abreise.

Als er dann im Bahnwagen saß und der Zug davonbrauste, empfand er eine angenehme Befriedigung. Er hatte noch nicht gelernt, sich selbst zu überwinden und in stiller Pflichterfüllung seinen schönsten Lohn zu finden. Seiner wilden Leidenschaft folgend, wollte er seinen eigenen Weg gehen.

5.

Esther fühlte sich in den neuen Verhältnissen nicht glücklich. Rastlose, unbefriedigende Thätigkeit von Morgens früh bis Abends spät ohne einen Augenblick der Erholung, ohne eine freie Minute. Ihre geliebten Bücher blieben unberührt im Koffer; beim besten Willen fand sie keine Zeit, ihre Studien fortzusetzen. Dennoch zeigte sie große Geschicklichkeit in den erforderlichen Handarbeiten, war dabei fleißig und bescheiden, so daß schon nach dem ersten halben Jahre ihr Prinzipal ihr ein kleines monatliches Gehalt zu zahlen sich entschloß. Die Berichte, welche man im Waisenhause über sie empfing, lauteten höchst befriedigend. Auch klagte sie nie, so daß der Waisenvater zu der Annahme gelangte, sie fühle sich ebenso zufrieden, als man es mit ihr war. Von Gottfried hatte sie nichts mehr vernommen. Sie hatte nicht gewagt nach ihm zu fragen in ihren zeitweiligen Briefen an die Waisenleitern, und doch waren ihre Gedanken stets bei ihm. Sie ahnte nichts von seinem Bruch mit seinem Vater und von seiner Abreise. Sie glaubte zwischen beiden das alte gute Einvernehmen längst wieder hergestellt und hielt ihr Opfer nicht vergebens gebracht.

Eines Tages erschien eine vornehme Dame im Geschäft, welche schon seit längerer Zeit demselben eine gute Kundin war. Sie bewohnte mit ihrer Tochter unweit Neuchatel eine hübsche kleine Villa und bat, im Laufe des Nachmittags ihr Jemand herauszuschicken, um ihrer Tochter Maß zu nehmen für Anfertigung verschiedenen Weißzeuges.

Esther, als geschickte Arbeiterin, erhielt Auftrag, sich zu der Dame zu begeben. Sie war Italienerin, ihre Tochter, die Gattin des Gesandten an einem nordischen Hofe, eine elegante, anmuthige, sehr zarte Erscheinung. Die junge Frau, einem rauhen Klima nicht gewachsen, brachte nach ärztlichem Rathe die Wintermonate in der dortigen Gegend zu, wo ihre Mutter von früherer Zeit her bekannt war. Das Haus war mit verschwenderischer Pracht eingerichtet. Die Damen standen in dem Rufe, sehr reich zu sein. Esther bewunderte die prächtigen Möbel, Statuen und Bilder, die weichen Teppiche und all den ihr ungewohnten hier entfalteten Luxus. Sie hatte nie Aehnliches gesehen, selbst in Herrn Stähelins Hause nicht.

Signora Dal Verme, die ältere der Damen, empfing Esther sehr freundlich. „Es ist schön, daß Sie trotz des schlechten Wetters gekommen sind", sagte sie gütig. „Sie müssen meine Tochter noch einen Augenblick entschuldigen, sie ruht eben ein wenig. Setzen Sie sich, Fräulein. Sie sind auch nicht aus hiesigem Lande? Ihrem Teint und dunklem Haar nach konnte ich Sie fast für eine Landsmännin halten."

„Ich bin von Basel", erwiderte Esther ausweichend und errothend.

„Und fühlen Sie sich heimisch hier?" fuhr die Dame lebhaft fort. „Wir können uns trotz der schönen Natur nicht recht eingewöhnen. — Meine Tochter sehnt sich sehr nach ihrem Mann und ihrer sonnigen Heimath. Die hiesige Luft soll ihr wohlthun, aber was kann das helfen, wenn ihr das Herz dabei bricht. Halten Sie sie nicht lange auf, Fräulein, mit dem Maßnehmen und später mit dem Anprobiren. Sie erträgt es nicht gut, lange zu stehen und richten Sie sich genau nach ihren Anordnungen, denn jeder noch so kleine Widerspruch regt sie auf, denn sie hat gar zu schwache Nerven."

Im nämlichen Augenblicke wurde die Hausglocke gezogen. Bald darauf erschien ein reich gallonirter Diener und überbrachte auf silbernem Teller einen Brief.

„Von meinem Schwiegersohne", sagte die Signora, das elegante Couvert zwischen den Fingern hin und her drehend. „Er läßt keine zwei Tage vergehen, ohne zu schreiben. Er ist so aufmerksam und rücksichtsvoll. Es ist aber auch nothwendig, eine so zartbesaitete junge Frau mit aller erdenklichen Rücksicht zu umgeben. Es ist gar zu traurig, daß sie hier verschmachten muß."

Esther konnte nicht einsehen, warum die junge Dame von jeglichem Luxus umgeben, mit so großer Liebe gehütet, so sehr zu bedauern sei. Was hatte sie denn zu beklagen? Eine kurze zeitweilige Trennung von dem Gatten, das war alles. Und wie suchte er ihr diese Trennung zu versüßen! Ein bitteres Gefühl beschlich des armen Kindes Herz. Sie dachte an Gottfried und ihre eigenen Verhältnisse. Um sie hatte nie eine zärtliche Mutter geklagt. (Forts. folgt.) 488

Boden der Verständigung zu suchen und etwas zu entfernen von den Verhältnissen in den einzelnen Städten und Landestheilen. Es ist eine dringende soziale Aufgabe, daß Maß von Wohnrecht dem Mittelstande wieder einzuräumen, das er früher gehabt habe. Durch die Vorlage ist diese Aufgabe zu lösen, ohne daß die Gefahr der Demoralisirung heraufbeschworen wird.

Oberbürgermeister Lentze-Barmen hält es im Interesse der Entwickelung der Gemeinden für das Richtigste, das Wohlgesetz zu lassen wie es ist. Wolle man der öffentlichen Meinung eine Konzession machen, dann dürfe diese aber doch nicht so weit gehen, wie die Regierungsvorlage. Das Durchschnittsprinzip habe für Barmen die Folge, daß die dritte Klasse der Sozialdemokratie ausgeliefert werde. Die Stadtverordnetenversammlung, in der bis dahin friedlich gearbeitet worden sei, werde in Zukunft zum Tummelplatz der Sozialdemokratie werden.

Botho Graf zu Eulenburg erklärt, daß die Vorlage den großen Vorzug habe, daß sie sich den Spezialverhältnissen der einzelnen Gemeinden anpassen lasse. Wenn er auch die Vorlage im Einzelnen noch für verbesserungsfähig halte, so sei er doch im Wesentlichen damit einverstanden und hoffe, daß sich das Haus auf den Boden der Vorlage stellen werde.

Oberbürgermeister Becker tritt nochmals für die Zwölftelung ein.

Die Diskussion schließt.

Die Vorlage wird einer Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr: Zwischenkredit bei Rentengutsgründungen; Interpellation Struckmann betreffend die Kaninchenplage; kleinere Vorlagen; Petitionen.

Schluß ¾5 Uhr.

CPC. Deutscher Reichstag.

(Unberechtigter Nachdruck, auch theilweiser, untersagt.)

190. Sitzung vom 10. Mai.

Eröffnung 1¼ Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky, Tirpitz.

(Bezüglich des ersten Theiles der Verhandlungen verweisen wir auf den telegraphischen Bericht in der gestrigen Abend-Ausgabe. D. R.)

Es folgt die 2. Berathung des Gewerbe-Unfall-Versicherungs-Gesetzes, fortgesetzt bei § 79a.

§ 79a bestimmt, daß die Arbeitervertreter, welche zur Berathung und Beschlußfassung über die von den Bundesgenossenschaften zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften zuzuziehen sind, von den Ausschüssen der Versicherungsanstalten zu wählen sind. Wählbar sollen deutsche, männliche, volljährige, auf Grund dieses Gesetzes versicherte Personen sein.

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.) beantragt, das Wort „männliche" zu streichen, also auch Arbeiterinnen als wählbar zuzulassen.

Der Paragraph wird unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge unverändert angenommen, ebenso debattelos die §§ 79b und 80.

§ 81 bestimmt, daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, von den gemäß § 120 der Gewerbeordnung zur Verhütung von Unfällen getroffenen Anordnungen der betr. Berufsgenossenschaft Kenntniß zu geben.

Abg. Molkenbuhr (Soz.) beantragt folgenden Zusatz: „Außerdem hat die Polizeibehörde und der Gewerbeaufsichtsbeamte, Bergaufsichtsbeamte, Baukontrollbeamte und Hafen-Inspektor gegen diejenigen Unternehmer, welche von den Genossenschaften, erlassene Unfallverhütungsvorschriften nicht befolgt haben, Geldstrafen bis zu 150 M. oder Haft bis zu sechs Wochen festzusetzen. (Gegen die Festsetzung findet innerhalb einer Woche Berufung auf schöffengerichtliche Entscheidung statt."

Abg. Möhlicke-Dessau (wildlib.) hält es für bedenklich, den Polizeibehörden eine so weitgehende Strafbefugniß einzuräumen, und gerade die Sozialdemokraten sollten doch die Polizeibehörden, speziell die unteren Polizeibehörden, nicht für unfehlbar halten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) spricht sich gleichfalls gegen den sozialdemokratischen Antrag aus.

Nach weiterer Erörterung, an der sich noch die Abgg. Molkenbuhr (Soz.), Dr. Hitze (Zentr.), Direktor Dr. Woedtke betheiligen, wird der Paragraph unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags unverändert angenommen.

§ 82 handelt von der Ueberwachung der Betriebe und bestimmt im Wesentlichen, daß die Genossenschaften das Recht haben, durch technische Aufsichtsbeamte die Betriebe und durch Rechnungsbeamte die Geschäftsbücher und Lohnlisten der Betriebe zu revidiren.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, den Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen, welche die Unterscheidung zwischen „technischen Aufsichtsbeamten" und „Rechnungsbeamten" nicht kennt, den Genossenschaften vielmehr nur das Recht einräumt, durch „Beauftragte" von den Einrichtungen der Betriebe Kenntniß zu nehmen und die Geschäftsbücher 2c. einzusehen. Durch die Trennung der Beauftragten in zwei Kategorien, in „technische Aufsichtsbeamte" und „Rechnungsbeamte" werde das ganze Verfahren für die Berufsgenossenschaft selbst nur unnöthig erschwert, während für die Betriebe selbst die nun einmal nicht gänzlich zu vermeidende Belästigung durch Ausübung der Aufsicht und Kontrolle verdoppelt würde.

Abg. Hoch (Soz.) beantragt einen Zusatz, wonach die Beauftragten je zur Hälfte von den Vertretern der Arbeiter und den Vertretern der Arbeitgeber gewählt werden sollen; weiter sollen die Beauftragten verpflichtet sein, über ihre Thätigkeit und die dabei gemachten Beobachtungen alljährlich dem Genossenschaftsvorstande einen Bericht vorzulegen, der veröffentlicht werden muß. Endlich soll den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts-Krankenkassen und der in den §§ 75, 75a bezeichneten freien Hülfskassen das Recht zustehen, die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze von Leben und Gesundheit erlassenen Vorschriften zu überwachen.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Woedtke bittet um Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge. Bei allen Betheiligten bestehe der feste Wille, bei Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften den Forderungen der Arbeiter soweit als nur irgend möglich entgegenzukommen. Die sozialdemokratischen Anträge aber gingen viel zu weit und man solle sich vorläufig mit den Fortschritten begnügen, die unzweifelhaft in den Kommissionsbeschlüssen enthalten seien.

Abg. Möhlicke-Dessau (wildlib.) vertheidigt die Kommissionsbeschlüsse gegen die Angriffe des Frhrn. v. Stumm. Eine Vereinigung der Funktionen der beiden Kategorien von Beauftragten in einer Person sei da, wo sie im einzelnen Falle als praktisch zweckmäßig erscheine, durchaus nicht ausgeschlossen, im Uebrigen müsse man sich aber doch gegenwärtig halten, daß für die Ueberwachung der Betriebe ganz andere Kenntnisse nothwendig seien als für die Prüfung der Arbeiterlohnnachweisungen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt nunmehr unter Zurückziehung seines ursprünglichen Antrags, dem § 82 einen zweiten Absatz folgenden Inhalts zu geben: „Die Funktionen des technischen Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten können in einer Person vereinigt werden."

Staatssekretär Graf Posadowsky hält es für selbstverständlich, daß die Berufsgenossenschaften das Recht haben müssen, einen Rechnungsbeamten, der gleichzeitig ausreichend technische Kenntnisse besitzt, mit Aufgaben technischer Art zu betrauen und umgekehrt.

Es folgt eine längere Darlegung des Abg. Hitze (Zentr.) (Wir tragen dieselbe ausführlich nach. D. R.), in welcher der verehrte Zentrums-Redner aus Anlaß der vielen Abänderungs-Vorschläge, welche von den Sozialdemokraten, obwohl in der Kommission bereits eingehend erörtert und abgelehnt, in der ergiebigsten Weise geltend wurden, den Verdacht ausspricht, daß die Sozialdemokraten das Zustandekommen des Gesetzes zu hintertreiben suchten. Um dies zu verhindern, werde das Zentrum sich auf längere Reden nicht einlassen, da es überzeugt sei, daß den Arbeitern mit dem Erreichbaren besser gedient sei, als wenn mit dem Versuch, mehr zu erreichen, alles verloren gehe. Der sozialdemokratische Abg. Hoch suchte den Vorwurf zu entkräften, der Versuch mißlang aber völlig.

Damit schließt die Diskussion.

Das Amendement Stumm wird angenommen und mit dieser Aenderung der ganze Paragraph; die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt.

Die §§ 83—95 (Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten) werden debattelos angenommen.

§ 96 bestimmt, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche einen Unfall vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt haben, für alle Aufwendungen haften sollen, welche auf Grund des Unfallversicherungs- oder Krankenkassengesetzes „von den Genossenschaften, Gemeinden oder Krankenkassen" gemacht worden sind.

Abg. Frhr. v. Richthofen-Damsdorf (kons.) beantragt, auch die Aufwendungen der „Armenverbände und sonstiger Unterstützungskassen" in diesem Paragraphen einzubeziehen.

Der Antrag Frhr. v. Richthofen wird angenommen und mit dieser Aenderung der ganze Paragraph. Ein sozialdemokratischer Antrag wird abgelehnt.

Der Rest der Vorlage gelangt ohne erhebliche Aenderung zur Annahme.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr (Unfallversicherungsgesetz für Forst- und Landwirthschaft).

Schluß nach 6 Uhr.

Amtliches.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Ober-Bürgermeister Battmann zu Gelsenkirchen und dem praktischen Arzt Dr. Schonlau zu Hohenlimburg im Kreise Iserlohn den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Polizei-Wachtmeister Grohkraumbach zu Rhendt, dem Polizeidiener Moll zu Hardt, dem Druckerei-Faktor Friedrich Kremer und dem Schriftsetzer Anton Porten, beide zu Neuß, und dem Kettenschmiedemeister Gustav Abé zu Barmen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

✧ **Berlin,** 10. Mai. Der Reichstag hat heute die zweite Berathung der Gewerbe-Unfallversicherungsvorlage glücklich, am 7. Berathungstage, beendet. Abg. Hitze nahm im Laufe der Sitzung Gelegenheit, den Sozialdemokraten einmal gründlich die Wahrheit zu sagen über ihre endlosen Reden und Anträge. Er theilt in dieser Beziehung durchaus die neulich von uns geäußerte Auffassung. Natürlich große Entrüstung bei den Sozialdemokraten. „Genosse" Hoch, der in Redseligkeit in diesen Tagen den berühmten Stadthagen weit hinter sich gelassen hat, nahm in pathetischen Worten das Recht der Sozialdemokraten auf beliebig viele Reden und Anträge in Anspruch und versicherte feierlich, daß sie das im Interesse der Arbeiter für heilige Pflicht hielten. Mit allen seinen Deklarationen bestätigte er aber nur, daß sie dabei bloß an die Agitation denken, sich als die allein wahren Arbeiterfreunde hinstellen und das Zentrum wegen Mangel an Arbeiterfreundlichkeit verdächtigen wollen. Das Zentrum hat, wie Abg. Hitze kühl entgegnete, ein gutes Gewissen und macht sich aus derartigen Anschuldigungen nichts. Jeder sieht ja, daß das Zentrum alles für die Arbeiter zu erreichen sucht, was zu erreichen ist und daß das Stellen aller möglichen aussichtslosen Anträge ein sehr billiges Vergnügen ist, von dem die Arbeiter nicht den allermindesten Nutzen haben.

* **Die Gemeindewahlreform-Vorlage** wurde heute vom Herrenhause an eine 15-gliedrige Kommission verwiesen. Interessant und charakteristisch zugleich ist die geradezu feindselige Stellungnahme, welche einige maßgebende rheinische Oberbürgermeister (die von Köln und Barmen) zu den geringen Verbesserungen, welche die Vorlage bringt, bekunden. Wir sind soweit gekommen, daß rheinische Oberbürgermeister sich in ihrer engherzigen Auffassung über Bürgerrechte und Bürgerfreiheit von der preußischen Regierung und von den Hoch-Torys des Herrenhauses nach der Richtung der Erweiterung bezw. Wiederherstellung der Rechte und der Freiheit der Bürger korrigiren lassen müssen, daß sie sich direkt und indirekt sagen lassen müssen, daß sie über die Grenzen ihrer Stadtmauern aus kleinlichen Partei-Rücksichten nicht hinaussehen und die Bedürfnisse der Gesammtheit nicht mehr erkennen konnten. Das war das Charakteristische der heutigen Herrenhaus-Verhandlungen, ein für die Rheinländer, welche sich eines freien Bürgersinnes rühmen, geradezu beschämendes Ergebniß!

* **Die Konservativen und die lex Heinze.** Die gestern erwähnte Aeußerung der „Kreuzztg." zu den Kunstparagraphen der lex Heinze ist, wie das Blatt heute erklärt, nur aus Versehen abgedruckt worden. Das Blatt betont jetzt selbst, daß eine Aenderung der Paragraphen gar nicht mehr möglich sei und bemerkt weiter: „Durch die Aufnahme des Artikels konnte in der That die Anschauung erweckt werden, daß wir an unserer Auffassung über die Nothwendigkeit der schleunigen Verabschiedung des Gesetzes nicht mehr festhalten. Um so mehr halten wir uns verpflichtet, unseren Lesern von dem erwähnten Versehen Kenntniß zu geben. Damit entfallen selbstverständlich alle Folgerungen die von einem Theile der Presse an die Aufnahme des Artikels geknüpft worden sind." Aber werden die Konservativen auch Stand halten, wenn die lex Heinze wieder auf die Tagesordnung kommt oder werden sie das Zentrum schließlich im Stiche lassen? Man hat so seine Zweifel.

Oesterreich.

* **Wien,** 10. Mai. Ueber die neuesten Universitäts-Lümmeleien berichtet die unverdächtige „N. Fr. Presse": Die Neugründung zweier katholischer Verbindungen, Nordgau und Kürnberger, an der hiesigen Universität hat unter der farbentragenden Studentenschaft große Unruhe hervorgerufen. Um Zusammenstößen vorzubeugen, hat schon vorige Woche der Rektor den Bummel sistirt. Gestern brach die lange verhaltene Aufregung durch. Die Mitglieder der neuen katholischen Verbindungen erschienen in ihren Farben im Vestibule, wo sie sofort von den Deutschnationalen umringt wurden, welche die katholischen Couleurs verhöhnten. Diese erhielten Zuwachs von der Norica und Rudolphia, aber auch die Deutschnationalen erhielten Succurs und begannen die katholischen Verbindungsmitglieder aus dem Vestibule zu drängen. Vergebens versuchten die Pedelle Ordnung zu machen. Das Schreien und Drängen wurde immer stärker, bis es den Deutschnationalen unter fortwährenden Rufen: „Hinaus! Pfui!" gelang, einen Theil der anderen beim Thor hinauszudrängen. Die katholischen Studenten entfernten sofort eine Deputation zum Rektor mit der Bitte, Abhülfe zu schaffen, was dieser auch zusagte. Um 1 Uhr gelang es den deutschen Studenten, welche inzwischen wieder Zuzug erhalten hatten, die übriggebliebene Gruppe der katholischen Verbindungen aus der Aula hinauszudrängen, wobei es zu einer regelrechten Keilerei kam. Man trieb mit Stöcken aufeinander los. Einem der Kürnberger wurde der Bummler vom Kopfe geschleudert und zerrissen. In diesem Moment kamen zahlreiche Polizisten auf die Rampe. Die Polizisten wurden von den Studenten mit gellenden Pfiffen und Hohnrufen empfangen. Es kam zu einem Zusammenstoße zwischen Polizei und Studenten, wobei einem Polizisten von einem Studenten die Pickelhaube vom Kopfe geschlagen wurde. Die Polizisten suchten den Studenten zu verhaften, derselbe wurde jedoch ihren Armen entrissen und in die Aula gedrängt, so daß er sich auf akademischem Boden befand und nicht verhaftet werden konnte. Im Vestibule brachen die Studenten in Abzugsrufe gegen die Polizei aus. Nachdem die Polizei die Rampe verlassen hatte, kehrte allmählich wieder Ordnung ein.

* **Wien,** 10. Mai. Der Rektor der Universität empfing die Vertreter der farbentragenden Verbindungen und drohte ihnen namens des akademischen Senates das allgemeine Verbot des Farbentragens an, sofern die Betheiligten nicht die Verantwortung für ein gutes Verhalten der Mitglieder der Verbindungen übernehmen. Der Rektor gewährte eine vierundzwanzigstündige Frist zur Beantwortung.

Frankreich.

* **Paris,** 10. Mai. Kaiser Wilhelm ließ aus Urville durch ein an den Fürsten Münster gerichtetes Telegramm für die Versicherung treuer Anhänglichkeit, sowie für die Glückwünsche der am Montag im deutschen Ausstellungshaus versammelten deutschen Kolonie bestens danken.

Großbritannien.

* **London,** 10. Mai. Das „Reuter'sche Bureau" meldet über den Aufstand der Aschantis aus Accra vom 9. d. M.: Hier läuft das Gerücht um, daß Kumassi gefallen sei. Die Stämme der Akims, Kwahus und Khoranzas machen wahrscheinlich mit dem Feinde im Geheimen gemeinsame Sache. Die Telegraphenlinie nach Prahsu ist unterbrochen. — Im Kolonialamt wurde dem „Reuter'schen Bureau" auf seine Anfrage mitgetheilt, daß der Regierung keine Bestätigung des Gerüchts vom Falle Kumassis vorliege.

Spanien.

* **Madrid,** 10. Mai. Einem Beschluß des Verbandes der Handelskammern zufolge werden die Ladenbesitzer heute die Läden schließen, um gegen die neuen Steuern zu protestiren. In drei Theatern finden Abends keine Vorstellungen statt. Aus zahlreichen Provinzstädten wird gemeldet, daß dort die Läden geschlossen werden.

* **Madrid,** 10. Mai. In Madrid, Valladolid, Burgos und Saragossa wurden heute Nachmittag die Läden geschlossen. Im Laufe des Ministerraths erklärte Ministerpräsident Silvela in Bezug auf die Schließung der Läden, die Regierung achte alle politische Meinungen, werde aber die Ordnung nachdrücklich aufrechterhalten. In Bezug auf die Unruhen in Barcelona erklärte Silvela, dieselben seien das Werk einer kecken Minderheit. Gerüchtweise verlautet, eine amtlich Depesche melde, daß in Valencia ernste Unruhen ausgebrochen seien.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

In englischen Blättern findet sich eine Meldung aus Pretoria, Präsident Krüger habe eine Kollektivnote der europäischen Mächte erhalten, in welcher er verantwortlich dafür gemacht werde, falls die Transvaal-Regierung ihre Absicht, die Minen von Johannesburg zu zerstören, wirklich ausführen werde. Soweit bei dieser Meldung von einem Kollektivschritt der Mächte Deutschland einbegriffen ist, kann die „Post" konstatiren, daß an unterrichteter Stelle von einer Betheiligung des deutschen Reiches nichts bekannt ist. Wahrscheinlich ist die ganze Nachricht erfunden.

* * *

* **London,** 10. Mai. Kolonialminister Chamberlain theilt mit, daß in Natal gegenwärtig eine von der dortigen Regierung eingesetzte Kommission thätig ist, um über die Entschädigungsansprüche der Loyalgebliebenen in Natal wegen der ihnen durch den Krieg erwachsenen Verluste Entscheidung zu treffen und daß diese Ansprüche aus der vom Feinde zu erhebenden Kriegsentschädigung befriedigt werden sollen.

* **London,** 10. Mai. Eine Depesche Lord Roberts vom Zandfluß von heute Mittag 1 Uhr meldet: Der Feind ist in vollem Rückzuge. Er nahm eine Stellung ein, die sich über mehr als 20 engl. Meilen erstreckte. Die englische Stellung war natürlich viel länger. Unsere Verluste sind, wie ich hoffe, nicht groß. Die Kavallerie und die reitende Artillerie verfolgen den Feind auf drei verschiedenen Wegen.

* **Pretoria,** 10. Mai. Der Volksraad nahm Beschlußanträge an, in denen dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß England nicht auf die ihm unterbreiteten Friedensvorschläge eingegangen sei, und die falsche Darstellung der Sachlage in der Depesche Salisburys beklagt wird. Der Volksraad dankt den Mächten für ihre Unterstützung und Sympathie, protestirt gegen die Verletzungen der Genfer Konvention und ermächtigt schließlich die Regierung, Beschlüsse je nach Bedarf und Umständen zu fassen.

Abg. Fritzen-Rees über die Fleischbeschauvorlage.

6 **Wesel,** 10. Mai.

Unter dem Vorsitze des Herrn Gutsbesitzers Rob. Hortmann (Lau) fand heute Nachmittag eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Landwirthen des Wahlkreises Rees-Mörs statt, in welcher Herr Abg. Amtsgerichtsrath Fritzen sich über das Fleischbeschaugesetz verbreitete. „Nachdem er sich über die Entstehung und weitere Entwickelung des Gesetzes in der Kommission über die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dem entscheidenden § 14a (Verbot der Einfuhr eingepökelten Fleisches, Büchsenfleisches, Würsten) verbreitet, gab er seine Stellung dahin zu erkennen, daß er die Forderungen der Landwirthschaft an sich für durchaus berechtigt ansehe und denselben sympathisch gegenüberstehe, daß er aber es für geboten erachte, anstatt das ganze Gesetz, welches doch manche eingreifende Besserungen gegenüber dem bestehenden Zustande biete, scheitern zu lassen, doch zu nehmen, was zu erlangen sei und eine günstigere Gelegenheit für die Geltendmachung der weitergehenden Forderungen abzuwarten. Bezüglich des § 14a sei ein Kompromiß zwischen der Regierung und den Konservativen vereinbart, wonach derselbe die nachstehende Fassung erhalten solle:

„Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten. Im Uebrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bedingungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein; der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt. Diese Feststellung gilt als unausführbar insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als 4 Kilogramm beträgt; auf Schinken, Speck und Darm findet diese Vorschrift keine Anwendung. Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaften frischen Fleisches im Wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen; Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bedingungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte nicht zu Stande kommen, so bleiben die in Absatz 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf Weiteres maßgebend."

Dieser Antrag enthalte gegenüber dem Kommissionsbeschlusse eine Milderung insofern, als Pökelfleisch in Stücken von 4 Kg. eingeführt werden könne, eine Verschärfung, als die Einführung nur dann gestattet werde, wenn das Fleisch nicht durch Entfernung der Säure in frisches umgewandelt werden könne. Die Durchbringung dieses Antrages werde sich bei der geschlossenen Gegnerschaft der liberalen Parteien, die zur Verabschiedung des Gesetzes ähnlich wie bei der lex Heinze vor der Obstruktion nicht zurückschrecken dürften, nicht ohne große Schwierigkeit erreichen lassen, umsoweche sei es deshalb wohl zu wünschen, daß die Freunde der Landwirthschaft, die Konservativen und das Zentrum geschlossen das erreichbare Ziel zu erstreben suchten.

Herr Gutsbesitzer Felix Lensing (Hüthum) hob in seinen Ausführungen zunächst hervor, wie die Regierung trotz der von ihr anerkannten Rechtlage der Landwirthschaft in der ursprünglichen Vorlage derselben neue Lasten aufzuerlegen gewillt gewesen sei. Das sei geschehen durch die verlangte doppelte Schau bei Hausschlachtungen, die allerdings in der Kommission gl[illegible] beseitigt wurde. Dagegen habe sie sich gewehrt, dem A[illegible] dieselben Bedingungen zu stellen, was die Landwirthschaft offen herausgesagt mit Entrüstung erfüllt. Die Mehrheit des Reichstages, namentlich das Zentrum habe darin einen weiteren Blick gezeigt; es habe die doppelte Schau bei den Hausschlachtungen beseitigt, und das theilweise Verbot der Einfuhr ausländischen Fleisches beschlossen. Ganz befriedigen könne dieser Beschluß die Landwirthschaft zwar nicht, da sie in Bezug auf die Kontrolle ein Recht habe zu fordern, nicht schlechter behandelt zu werden wie das Ausland. Diese Kontrolle werde bezüglich des Auslandes aber für undurchführbar erklärt und die sich hieraus ergebende Konsequenz des absoluten Verbotes der Einführung ausländischen Fleisches weigere sich die Regierung zu ziehen. Da bleibe nur der Kompromiß-Antrag der Konservativen über, den man bei voller Aufrechterhaltung des prinzipiellen Standpunktes einer Gleichberechtigung des Inlandes mit dem Auslande annehmen möge. Die Einfuhr ausländischen Fleisches habe 1898 rund 835,000 Doppelzentner betragen. Davon entfielen auf Konserven und Würste 83,000, auf eingepökeltes Fleisch 23,000 Doppelzentner. Es handle sich nach diesen Zahlen bei dem gepökelten Fleisch um ein verhältnißmäßiges Minimum, dessen Steigerung nicht sehr wahrscheinlich sei, da die Bevölkerung noch zu wenig an den Genuß gepökelten Fleisches gewöhnt sei. Der Zustand werde durch das Gesetz weniger schlecht, wie er gewesen und deshalb sei er der Annahme, das Wenige zu nehmen, wenn auch als Ausfluß einer Zwangslage.

Der Vorsitzende Herr Rob. Hortmann hob hervor, daß auch er sich nachträglich davon überzeugt habe, daß das Gesetz doch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Zustande enthalte. So sei im § 17 gesagt, daß die Feilhaltung von Pferdefleisch durch deutlichen Anschlag im Geschäftslokal darzuthun sei, außerdem im § 18, daß das ausländische Fleisch als solches kenntlich zu machen sei. Diese Bestimmungen in Verbindung mit den sonstigen Errungenschaften und in Berücksichtigung des Umstandes, daß augenblicklich nicht mehr zu erreichen sei, lasse es doch räthlich erscheinen, das Gesetz nach dem Kompromißantrage als Abschlagszahlung anzunehmen.

Zu dem gleichen Schlusse gelangen die Herren Pfarrer Rudolph (Been) und Kreisdeputirter Küsters (Baldern). Der letztere äußerte sich dabei bitter über die Haltung der Regierung, die immer nur schöne Worte, aber nie Thaten in Bezug auf die Nothlage der Landwirthschaft habe.

Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung einstimmig für die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Kommission und dem mitgetheilten Kompromiß-Antrag für den § 14a.

Herr W. Neuhaus (Mehrhoog), der Rektor der Zentrumspartei des Wahlkreises, der schon 1848 im katholischen Sinne politisch gewirkt, dankte dem Abg. Fritzen für das lebhafte Interesse, das er sichtlich für das Gedeihen der Landwirthschaft bethätige. Mehr, wie er thue, könne man füglich nicht verlangen. Er bitte, die ihm dafür gebührende Anerkennung durch ein dreifaches Hoch zu bekräftigen.

Herr Abg. Fritzen erwiderte, daß das Wohlwollen für die Landwirthschaft mit ihm die ganze Fraktion des Zentrums theile. Sie wünsche nicht, daß Deutschland sich zu einem reinen Industriestaat ausbilde, sondern sei ernstlich gewillt, die Landwirthschaft auf dem Fuße der vollsten Gleichberechtigung mit der ersteren zu behandeln. Die Zustände, wie England sie zeige, wo die Industrie alles überwiege und die Landwirthschaft als Stiefkind betrachtet werde, würden in Deutschland mit Zustimmung des Zentrums niemals herbeigeführt werden. Aber, wenn nicht gleich Alles sich so mache, wie man es gern habe und wünsche, dann möge man berücksichtigen, daß die Verhältnisse zuweilen stärker sind als der beste Wille. Sein Hoch galt dem Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft.

Mit nochmaligem herzlichen Dankeswerte an Herrn Fritzen schloß der Herr Vorsitzende sodann die prächtig verlaufene Versammlung. Der Wahlkreis Rees-Mörs ist landwirthschaftlich vorwiegend auf Viehzucht angewiesen, das rein sachliche Votum seiner berufenen Vertreter deshalb von besonderer Bedeutung. Es wäre jedenfalls zu wünschen, wenn immer, wenn derartige schwerwiegende Fragen zur Entscheidung stehen, ein gleicher sachlicher Meinungsaustausch zwischen den interessirten Wählern und dem Abgeordneten herbeigeführt würde. Manche unangenehme Weiterungen würden dadurch im Keime erstickt.

Kirchliches.

*** **Neuß,** 16. Mai. Trotz des Regenwetters findet das 850jährige St. Quirinus-Jubiläum eine ungeahnt starke Betheiligung. Das weite Münster wird den ganzen Tag von Pilgern nicht leer. Ueber zwanzig von Geistlichen geleitete Prozessionen sind bereits hier eingetroffen und noch werden eine große Anzahl erwartet. Für kommenden Sonntag haben außer kleinen Orten Köln, Krefeld, Düsseldorf und Viersen zugesagt, die sämmtlich mittelst Extrazügen hier eintreffen. Der am Nachmittag stattfindenden Reliquienprozession wird bekanntlich auch Herr Weihbischof Dr. Fischer beiwohnen. Die Festschrift mußte bereits in zweiter Auflage erscheinen.

* **Paderborn,** 10. Mai. Ueber die Feierlichkeiten bei der Bischofswahl haben wir bereits berichtet. Das „Westf. Vbl." meldet nun noch ferner: Nach der feierlichen Auffahrt des Herrn Oberpräsidenten in Begleitung des Herrn Regierungsrath Schepp, Regierungspräsident Schreiber und Geheimrath Jenisch sowie seines Adjutanten, eines Offiziers in Jägeruniform, und dem Empfange am Paradies des Domes zelebrirte der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Gockel die feierliche hl. Geistmesse, welche um etwa 8 Uhr 40 Minuten beendet war. Dann begann nach den im Programm angegebenen Vorbereitungen und Zeremonien im Kapitelsaale die eigentliche Wahlhandlung, deren Ergebniß, die Wahl des hochw. Herrn Domprobstes Prälaten Prof. Dr. Schneider, durch Herrn Domkapitular Altstädt den den Dom dicht füllenden Gläubigen von der Prälatentreppe bekannt gegeben wurde. Gestern Nachmittag fand zu Ehren des königlichen Wahlkommissars, Herrn Oberpräsidenten Staatsministers v. d. Recke im Saale des Gasthofes Löffelmann seitens des Domkapitels ein Festessen statt. Den ersten Trinkspruch brachte Herr Domprobst Dr. Schneider auf Se. Majestät den Kaiser und St. Heiligkeit den Papst aus. Darauf toastete der Oberpräsident in liebenswürdigen Worten auf das Domkapitel, und Herr Kapitular Wigger feierte sodann in deßfällig aufgenommenen Worten den Herrn Wahlkommissar. Der Herr Oberpräsident hat durch sein außerordentlich freundliches und verbindliches Auftreten hier allerseits den besten Eindruck gemacht.

* **Salzburg,** 10. Mai. Weihbischof Katschtaler wurde zum Fürstbischof gewählt.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

M **Barmen,** 10. Mai. Ein Streik ist in der Dampfkesselfabrik von Haas u. Hardt hierselbst ausgebrochen. Fünfzig Kesselschmiede haben wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt.

Gerichtszeitung.

* **Stettin,** 10. Mai. Der protestantische Prediger Steinbrück wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und anderer Gelder sowie wegen falscher Buchführung zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre und zwei Monate beantragt.

* **Trier,** 10. Mai. In der Privatklagesache Dasbach-Haubrich hat der „Trier. Ztg." zufolge, der Beklagte gestern ebenfalls Berufung eingelegt.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 10. Mai. In Verbindung mit der bisher von mehr als 10,000 Personen besuchten Rheinischen Kochkunst-Ausstellung tagte heute der Rheinische Zonentag des Deutschen Gastwirthetages. Von 22 Vereinen waren 14 durch 80 Mitglieder vertreten. Nach kurzer Begrüßung durch den hiesigen Vorsitzenden Stadtverordneten Franz Hermes eröffnete der Verbandsvorsitzende Boncsiepen (Essen) die Tagung. Zur gewaltigen Durchsicht der alten Kassenverhältnisse wurde eine aus den Herren Bongards-Krefeld, Troschke-Altendorf und Schantz-Essen bestehende Kommission ernannt. Die vielfach neu eingerichtete Kassenverwaltung führt Herr Kleine-Hessen und weist dieselbe einen Ueberschuß von 1446.10 M. auf. Von der Gründung einer Sterbekasse für die rheinische Zone nimmt die Versammlung Abstand, doch soll auf dem im Juni zu Dortmund stattfindenden allgemeinen deutschen Gastwirthetag die Frage für den ganzen Verband erwogen werden. Ebenso wird die Gründung eines eigenen Fachorgans für Rheinland abgelehnt, es soll mit Westfalen gemeinsam ein solches angestrebt werden. Die königl. Regierungen haben den Saalinhabern wesentliche Beschränkungen zur Abhaltung von Festlichkeiten auferlegt. Der Zonentag nimmt von einer Stellungnahme hierzu Abstand, bis Klagen über wesentliche Schädigungen aufgetaucht sind. Man ist der Ansicht, die Verfügung treffe keine Vereine, welche idealere Zwecke verfolgen, sondern nur diejenigen, welche lediglich zur Veranstaltung von Vergnügungen gegründet seien. Gegen das Verbot, von 8 Uhr Morgens Schnaps zum Ausschank zu bringen, soll auf dem Gastwirthetag erneut Stellung genommen werden. Bei der Regierung und dem Reichstag soll eine Aktion eingeleitet werden, wonach Wirthschafts-Konzessionen nur an solche Personen verliehen werden sollen, welche dieselben auch selbst ausüben; es wird lebhaft Klage geführt, daß Gewerbe nicht nur innerhalb auf den Werken selbst, sondern auch nach Außen hin Ausschank üben. — Ein dringender Antrag Krefelds will, daß Genossenschaften nur an Mitglieder verzapfen sollen und man wünscht, daß die Polizei die bestehenden Bestimmungen strafter ausübe. Der Verein Altendorf beantragt anzustreben, daß den Ziegeleimeistern auf den Ziegeleien der Vertrieb von Spirituosen untersagt werde. Von anderer Seite wird mitgetheilt, daß der Ziegelring bereits im eigenen Interesse einen solchen Beschluß gefaßt habe. Die vom Duisburger Verein beantragte Einschränkung von Vereinsabzeichen wird verworfen. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Bovensiepen-Essen. Zum 1. Schriftführer wurde an Stelle des bisherigen Herrn Casel-Essen, Herr Troschke-Altendorf gewählt. Als nächster Tagungsort wurde Altendorf bestimmt. Die Verhandlungen dauerten 4 Stunden. Am Abend findet zu Ehren der Gäste der rheinischen Zone bei dem Ausstellungsgebäude ein vom Pyrotechniker Lippold-Elberfeld arrangirtes Feuerwerk statt.

Neuß, 10. Mai. Die soeben 7 Uhr Abends stattgehabte Preisvertheilung zur Rheinischen Wirthschafts- und Kochkunst-Ausstellung nahm der Vorsitzende der Preisjury Herr Stadtverordneter Eitel, Düsseldorf, vor und hatte dieselbe im Wesentlichen das folgende Resultat. Den Veranstaltern der Ausstellung wurde, in Hinsicht auf das ausgezeichnete Gelingen die 3 ersten Ehrenpreise zuerkannt und zwar dem Vorsitzenden Stadtverordneten Frz. Hermkes derjenige des Protektors Fürst Salm-Dyck, dem Geschäftsführer Frz. Aljoffen derjenige der Stadt Neuß, dem Architekten Renner derjenige des Ehrenkomitees. Goldene Vereinsmedaillen erhielten ferner die 8 Herren des Arbeitsausschusses, der Kapellmeister Lück für seinen Ausstellungsmarsch, der Zimmermeister sowie der Leiter des Bureaus. Der Segen der goldenen Medaillen ist überreich, daneben gab es silberne und bronzene sowie 24 weitere Ehrenpreise. Die erste Stelle nehmen die 5 goldenen Medaillen der Stadt Neuß ein. Dieselben erhielten B. Barfuß (Neuß) für Delikatessen; Herm. Bender (Ballendar) Wein; Frz. Josten (Neuß) Wein; Zentralmolkerei Grevenbrück Molkereiprodukte; Aud. van Endert (Neuß) Ausstattung. Goldene Medaillen erhielten u. a. Bürgerliches Brauhaus Krefeld (Schroeder u. Heyer) Bier; Allgem. Phonographengesellschaft Krefeld; Stephan Hain, Krefeld, Klaviere. Die silberne Medaille erhielt u. a.: Otto Grabow, Krefeld, Musikautomaten.

* **Oestrich**, 11. Mai. Die Leiche des hochw. Herrn Kaplans Weber, der bei dem bekannten Unglücke in der Nähe von Bingen seinen Tod in den Wellen des Rheines fand, wurde in St. Goarshausen gelandet. Die Leiche wird nach Bieber bei Gelnhausen, seinem Geburtsort, überführt.

* **Lorchhausen**, 9. Mai. Heute Vormittag wurde die Leiche des Fräulein Badior aus Geisenheim unterhalb Lorchhausen gelandet, eines Opfers der Rachenkatastrophe bei Bingen vom 17. April.

Lokales.

** **Krefeld**, 11. Mai. Dem Herrn Dr. med. Hugo Diepgen ist, wie wir vernehmen, der Titel Sanitätsrath verliehen worden. Leider trifft diese längst verdiente Ehrung Herrn Dr. Diepgen auf dem Krankenlager, an welches ihn schon seit Wochen ein tückisches Fieber gefesselt hält. Wir wünschen und hoffen, daß es dem rumveste Genesenden vergönnt sein möge, als Sanitätsrath geschmückt mit hohen Orden, zur Freude der Seinen, seiner Freunde und Mitbürger noch viele Jahre in Gesundheit und Frische in seinem edlen Berufe unter uns zu wirken!

** **Krefeld**, 11. Mai. Mit dem heutigen Tage haben die drei gestrengen Herren, die sog. Eisheiligen Mamertius, Pankratius und Servatius ihre Herrschaft angetreten. Unsere Landleute hatten bei dem plötzlichen Wettersturz in den letzten Tagen gewiß Kunst vor diesen gestrengen Herren, denn gewöhnlich führen sie Kälteeinfälle und Nachtfrost im Gefolge. Es scheint aber, als wenn sie diesmal mit Milde einherschreiten wollten, denn heute ist es recht sonnig und warm. Allerdings macht sich in der Nacht noch eine empfindliche Kühle bemerklich, die aber hoffentlich nicht in Frost übergeht und mit einem Male alle die Hoffnungen auf gute Ernte vernichtet, deren sich jetzt noch der Landwirth und Obstzüchter hingeben kann.

** **Krefeld**, 11. Mai. Die 3. Kompagnie, ehemalige 7. Kompagnie der Feuerwehr feiert morgen Samstag, 11. Mai, Abends 8½ Uhr im Gartensaal der Stadthalle ihr 25jähriges Stiftungsfest, wozu die Kameraden und Freunde der Wehr sowie die Gründer der Kompagnie mit ihren Damen eingeladen werden. In 25 Jahren hat die Kompagnie treue Dienste der Stadt geleistet unter folgenden Herren Direktoren: von der Herberg, E. Janssen, Dr. H. Tillmann, Düffelmann und jetzt Herrn Schener. Die Chefs der Kompagnie waren die Herren E. Janssen, Herm. Peters, Leutnant W. Rappard, B. Lohberg, Wasserwerksdirektor Zschau, G. Emde und seit ca. 10 Jahren Kompagnie-Chef Ferd. Evers, welcher ca. 18 Jahre der Feuerwehr angehört. Das Fest wird nach den getroffenen Arrangements zu schließen ein sehr schönes werden.

* **Krefeld**, 11. Mai. Am Sonntag, den 5. d. M. Nachmittags gegen 1 Uhr, ist im Krefelder Bruch, im sog. Sankert, ein Feuer ausgebrochen, welches an den dortigen Waldungen erheblichen Schaden angerichtet hat. Da sehr wahrscheinlich Brandstiftung vorliegt, so sichern der Oberbürgermeister und die Polizeiverwaltung demjenigen, welcher den Thäter angibt, eine Belohnung von 200 M. zu, die nach rechtskräftiger Verurtheilung des Thäters ausgezahlt wird.

** **Krefeld**, 11. Mai. Gestern Abend gegen 9 Uhr wollte auf dem Karlsplatze ein Knabe mit einem Steine nach einem dabeikommenden Pferd werfen. Der Stein verfehlte aber sein Ziel und traf einen älteren Mann so unglücklich ins Auge, daß er genöthigt war, sofort ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. In letzter Zeit hatten wir häufiger Gelegenheit, diesen Unfug des Steinwerfens zu beobachten. Eltern sowohl wie Erzieher sollten doch die Kinder vor dem Schleudern mit Steinen ernstlich warnen und gegebenenfalls strenge Strafe eintreten lassen.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Elberfeld**, 11. Mai. Bei Abbruchsarbeiten eines Privathauses stürzte ein Nebenhaus ein, in welchem sich Menschen befanden. Bisher wurde eine Leiche hervorgeholt. Man befürchtet, daß Kinder verschüttet sind.

Wetternachrichten.

(Eigener Drahtbericht der „Niederrh. Volksztg.")

Hamburg, 11. Mai. Der Luftdruck ist ziemlich hoch und gleichmäßig vertheilt, am höchsten über der nördlichen Nordsee, unter 760 mm über Rußland, dem Kanal und jenseits der Alpen. In Deutschland ist das Wetter ruhig, an der Nordsee und in dem Alpenvorland trübe, sonst herrscht heiteres, ruhiges, meist kühles Wetter. Vielfach heiteres Weiter ist wahrscheinlich.

Handel und Verkehr.

Berlin, 10. Mai.

Wechselkurse.

Wien	8 Tage	84.35	Kopenhagen	1 Tage	112.15
	3 Monate	83.90	Petersburg	1 Tage	215.70
Madrid	14 Tage	65.85		3 Monate	212.80
	60 Tage		Warschau	8 Tage	215.80

* Weitere **Wechselpreise** siehe Börsen telegramm in der gestrigen Abendausgabe.

Fonds und Staatspapiere.

Deutsch. Reichs-Anl.	3½	95.70	Essener do. IV.	4	00.00
do. do.	4	95.60	do. 1895	4	00.00
do. do.	3	85.70	Köln. Stadtanl. 96	4	94.60
Preuß. Kons. Anl.	4	95.50	do. do. 99	4	94.00
do. do.	3½	95.50	Rheinprov. Obligat.	4	92.50
do. do.	3	85.20	do. V. VII.	4	92.50
do. Staats-Schuldsch.	3½	00.00	do. X. XII. XVII.	4	92.50
Barm. Stadt-Anl.	4	00.00	do. IX. XI. u. XIV.	4	00.00
Krefelder Stadt-Anl.	4	00.00	do. XVIII.	4	90.90
Düsseld. Stadtl. 76	4	96.00	do. XIX. unk. 1905	4	93.70
do. do. 88. 90	4	95.00	do. XXI.	4	101.10
Duisburg 82, 85, 89	4	00.00	Oesterr. Gold-Rente	4	98.60
do. von 1896	4	00.00	do. Pap.-Rente	4	97.90
Elberf. Stadt-Oblig.	4	98.75	do. Silb.-Rente	4	97.50

Hypotheken-Pfandbriefe.

Ostpreuß. Pfandbr.	3½	93.25	Pr. Comm.-Obl. 87	4	92.00
do. do.	4	92.00	Pr. Hypoth.-Pfdbr.	4	92.00
Pomm. Pfandbr.	3½	93.25	do. 1905	4	92.00
do.	4	92.00	Pos. Pfandbr.	4	92.00
Preuß. Pfandbr.	3½	93.25	Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	92.00
do.	4	92.00	do.	4	92.00
Schles. Pfandbr.	3½	93.25	Sächs. Bod.-Kr.	4	92.00
do.	4	92.00	Schl.-Holst. Pfdbr.	4	92.00
Westf. Pfandbr.	3½	93.25	Westf. Pfandbr.	4	92.00
do.	4	92.00	do.	4	92.00
Württ. Pfandbr.	4	92.00	Württ. Pfandbr.	4	92.00
Berl					

Familien-Nachrichten.

Geborene: Chr. Meiser, Straßburg i. Els., ein Mädchen.

Verlobte: Frieda Janssen mit Max Freckling jr., Köln a. M.-Gladbach. — Helene Feldelberg a. Selly Gumerich, Elberfeld. — Hedwig Brackelsberg m. Adolf Meyer, Milspe a. Barmen.

Verehelichet: Wilhelm Glauert mit Elisabeth Leng, Düsseldorf a. Schwedt a. d. O. Alfr. Hoffken m. Gunny Friederichs, Elberfeld.

Das Jahrgedächtniß
für die verstorbene Familie
Hubert Huben
findet Samstag, den 12. Mai, Morgens 8 Uhr, in der Josephskirche statt.

Pianino
kaufen Sie billigst direkt aus der Pianofabrik mit Dampfbetr. von
Stephan Hain,
Wilhelmstr. 11. 7379

8000 Mark
werden als 1. Hypothek per Martini gesucht. Gefl. Offerten unt. R. 8. 7696 an die Geschäftsst. der „Nieder-rh. Volkszeitung".

In einem aufblühenden Orte am Niederrhein ist ein am Bahnhof gelegenes
Haus
nebst Garten,
zu jedem Geschäft, besonders für Bäckerei und Ladengeschäft geeignet, auf längere Jahre zu pachten evtl. zu kaufen.
Offerten unt. A. Z. 7702 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Das Haus
Uerdingerstraße 80
ist unter günstigen Bedingungen **zu kaufen.**
Antritt 1. Juli 1900.
H. Zinober,
Rheinstr. 73. 7699

Haushälterin
gesetzt. Alters, aus guter Familie, **sucht Stelle**
bei einem Geistlichen oder alleinstehenden älteren Herrn bei geringen Lohnansprüchen.
Der Eintritt kann jeder Zeit erfolgen.
Gefl. Frko.-Offerten unter K. 7703 an die Geschäftsstelle der „Niederrh. Volkszeitung".

F. Moser,

Fabrik-Niederlage in Kleiderstoffen für Damen und Herren.

Verkaufshaus für alle Manufakturwaaren.

Samstag, den 12. Mai, und folgende Tage:

Eröffnungs-Dekoration

Friedrichstrasse 38.

Für bisheriges Vertrauen bestens dankend, gestatte ich mir ganz ergebenst darauf hinzuweisen, daß auch in meinem neuen, für die Kundschaft bequemeren Geschäftslokale, der alte Grundsatz zur Ausführung kommt: **Gute Waaren zu wirklich reellen, billigen Preisen** abzugeben. — Meine besonderen Verbindungen mit der Fabrikation verschaffen mir Einkaufsvortheile, die der Kundschaft unverkürzt zu Gute kommen.

Bekanntmachung.

200 Mark Belohnung.

Am Sonntag, den 6. d. M., Nachmittags gegen 1 Uhr, ist im Krefelder Bruch, im sog. Sankert, ein Feuer ausgebrochen, welches an den dortigen Waldungen erheblichen Schaden angerichtet hat. Da sehr wahrscheinlich Brandstiftung vorliegt, so wird hierdurch demjenigen, welcher den Thäter angibt, eine Belohnung von 200 Mark zugesichert, welche nach rechtskräftiger Verurtheilung des Thäters ausgezahlt wird.

Krefeld, den 10. Mai 1900.

Die Polizeiverwaltung.
Der Oberbürgermeister.

Durch Annahme und Unterzeichnung des Statuts vom 1. April 1900 hat sich zu Hüls eine Genossenschaft unter der Firma „Konsumverein Einigkeit, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Hüls" mit dem Sitze zu Hüls gebildet.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 1 des Statuts die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Mitglieder durch An- und Verkauf von Lebensmitteln und Waaren, sowie unter Umständen durch Selbstfabrikation derselben.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma im Kempener Kreisblatt. Sie müssen von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein; die vom Aufsichtsrath ausgehenden unter der Bezeichnung „der Aufsichtsrath des Konsumvereins Einigkeit" werden von dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Die Zeichnung für die Genossenschaft geschieht in der Weise, daß der Direktor des Vorstandes und ein anderes Vorstandsmitglied der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Folgende Personen sind Mitglieder des Vorstandes:
a) Andreas Meyvers, zugleich Direktor, b) Peter Janssen, Schriftführer, c) Theodor Kuthen, Kassirer, alle zu Hüls.

Eingetragen unter Nr. 1 des Genossenschaftsregisters am 4. Mai 1900 auf Verfügung vom 3. desselben Monats.

Kempen, den 3. Mai 1900.

Königl. Amtsgericht I.

Soeben wieder eingetroffen:
Gluten-Kakao
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
bei **Frau F. van Helden,** Roßstraße 193.

Bekanntmachung.

Die **Lanker Celluloidfabrik G. m. b. H.** zu Lank beabsichtigt auf ihrem in der Gemeinde Lank, Flur II, Parzelle Nr. 641/210, an dem Wege nach Kirst gelegenen Grundstück, auf welchem bereits eine Fabrik besteht, ein

Lager- u. Trockengebäude

zu errichten, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne im Amtslokale des Unterzeichneten hierselbst, Bismarckplatz 32 zur Einsicht offen liegen.

Etwaige Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die 14tägige Frist, nach deren Ablauf Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr gemacht werden können, nimmt ihren Anfang mit dem Ablauf des Tages, an welchem diese Bekanntmachung veröffentlicht worden ist.

Zugleich wird hierdurch zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen Termin auf **Mittwoch, den 30. Mai cr., Vormittags 11 Uhr** im Amtslokale des Unterzeichneten unter der Eröffnung festgesetzt, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Zur Vereinfachung des Verfahrens wird den etwa Widersprechenden, welche ein gleichartiges Interesse haben, empfohlen, einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zu ernennen, welcher dieselben bei den weiteren Verhandlungen zu vertreten hat. Soll derselbe zur Empfangnahme des Bescheides, zur Einlegung des Rekurses oder zur vergleichsmäßigen Einigung nicht ermächtigt sein, so ist dieses in der Vollmacht ausdrücklich zu erklären.

Krefeld, den 10. Mai 1900.

Der Königl. Landrath: **Limburg.**

Achtung!

Wer prachtvolle **Baustellen** mit fertigen Gärten, Gas-, Wasserleitungs- und Kanalanschluß, in bester, zukunftsreicher Lage, unter Bedingung baldiger Bebauung fast geschenkt haben will, schreibe unter A. C. 7638 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Krefelder Liedertafel.

Das diesjährige
Mai-Fest
findet in den Sälen der **Königsburg**
am Samstag, den 19. Mai,
statt.

Das gemeinschaftliche Abend-Essen
(trockenes Couvert 2.— Mark) beginnt um **8 Uhr.**

Zu dieser Feier werden unsere verehrten Herren Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen.

Listen liegen auf in der **Königsburg** und der **Schuckert'schen Musikalienhandlung** (O. Rettke). 7486

Der Vorstand.

Math. Brocker's Buchhandlung,
Telephon 514. Hochstraße 100.
Große Auswahl in
Geschäfts-Bücher,
sowie
Anfertigung nach besonderen Liniaturen prompt und billig. 8004

Kaiser-Panorama,
Hochstraße 122,
Ecke der Poststraße (Parterre)
Letzte Ausstellungswoche:
Die interessante Umgebung von Neapel.
Schluß der Saison am 14. Mai.

Säulen,
Fenster und anderen Bauguß
liefert schnell und preiswerth
Niederrheinisches Eisenwerk, Dülken.
Spezialität:
Roststäbe mit Stahlbahn.

Dr. Oetker's
Backpulver 10 Pfg.
Vanilin-Zucker 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.
Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den **besten Kolonialwaaren- und Drogen-Geschäften jeder Stadt.** 5711
Lager bei:
Friedrich Olmes.

Schmiedegeselle
gesucht. 7690
Richard Fauder, St. Tönis.

Wasserstands-Nachrichten.

Bingen, 10. Mai. Rheinhöhe Morgens 9 Uhr 2,44 Meter, gefl. 0,05 Meter.

Koblenz, 10. Mai. Rheinhöhe Morgens 6 Uhr 2,38 Meter, gefl. 0,02 Meter.

Köln, 10. Mai. Rheinhöhe Vorm. 11 Uhr 2,34 Mtr., gefl. 0,00 Mtr.

Duisburg, 10. Mai. Rheinhöhe Abends 6 Uhr 1,51 Mtr., gefl. 0,02 Meter.

Ruhrort, 10. Mai. Rheinhöhe Mittags 12 Uhr 1,79 Mtr., gefl. 0,02 Mtr.

Nymwegen, 9. Mai. Waalhöhe Morgens 8 Uhr 8,33 Mtr., gefl. 0,02 Mtr.

Arnheim, 9. Mai. Rheinhöhe Morgens 8 Uhr 8,58 Mtr., gefl. 0,02 Mtr.

15. Ziehung der 4. Klasse 202. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 24. April bis 10. Mai 1900.) Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. **(Ohne Gewähr.)**

10. Mai 1900, vormittags.

150 551 74 661 75 738 49 810 1004 92 102 32 36 341 64 [300] 503 23 69 [2000] 615 45 207 8 506 63 737 832 909 3160 216 434 539 61 962 65 4141 239 463 78 641 731 [1000] 40 825 5028 341 70 [1000] 445 [500] 5 [1000] 631 706 828 95 967 83 6074 189 270 [500] 370 627 831 965 7241 368 719 67 898 954 77 8071 300 789 9165 209 59 [1000] 345 52

10127 62 253 363 [1000] 653 741 852 72 944 11118 38 50 213 370 849 940 12238 240 [3000] 65 200 40 949 13043 177 97 [2000] 14006 [500] 34 [1000] 634 771 88 803 949 14421 74 118 19 80 250 [500] 622 [3000] 37 459 613 23 [500] 52 103 [8000] 82 86 286 432 556 703 817 94 16078 284 328 553 815 998 [300] 17059 384 88 410 30 [3000] 90 18124 38 65 84 440 43 554 731 894 19051 [500] 118 43 52 427 550 684 708 84 812

20004 99 [500] 458 512 66 67 751 21126 234 35 310 458 534 661 [1000] 872 919 22000 152 212 69 [500] 321 489 948 23052 120 267 800 415 526 48 63 622 69 731 908 24073 119 73 [300] 278 98 814 52 70 404 68 75 642 53 732 902 49 [500] 87 25017 117 97 [300] 26000 40 440 62 525 663 919 26219 452 514 26 99 [8000] 626 77 819 27000 [3000] 24 254 394 459 755 857 986 28068 192 206 494 714 [1000]

30201 348 560 84 [1000] 603 908 93 31003 79 126 75 255 889 [5000] 986 84 641 70 [3000] 995 32016 [300] 302 19 400 505 922 33013 [500] 62 279 469 47 69 617 88 716 34461 92 109 280 336 434 56 84 672 85 [300] 797 802 918 35121 63 700 [3000] 56 978 36013 283 372 667 [1000] 709 16 34 [1000] 37171 [1000] 26 91 [1000] 857 480 500 758 836 42 916 83 38034 300 39 69 75 550 99 39042 432 524 70 617 859

40142 69 [1000] 95 486 92 501 634 35 885 990 41235 70 562 672 [3000] 84 798 914 42202 342 54 91 502 760 819 [3000] 907 43159 279 438 586 901 44240 488 547 97 [500] 45000 363 [3000] 833 847 917 74 46009 159 [500] 80 467 595 97 674 82 47091 468 503 675 781 98 969 48169 241 53 59 66 [1000] 77 [300] 86 [1000] 332 515 93 640 704 40 [1000] 50 78 868 49030 44 52 [300] 77 [300] 86 [2000] 82 392 487 547 64 73 671 84 741 71 [500] 805

50127 250 468 566 619 75 51057 173 [500] 52117 87 470 79 649 795 99 865 53031 66 69 85 132 297 421 549 642 707 817 930 52 54221 32 338 46 500 98 854 933 70 55071 80 183 83 425 592 90 671 873 948 [8000] 56020 76 117 [3000] 96 412 57 87 865 930 57096 47 428 57 579 608 85 [300] 90 58703 149 96 344 [500] 66 585 671 [1000] 819 68 59021 139 615 745 810

60035 50 237 [1000] 385 514 [3000] 48 [3000] 68 603 11 754 92 [800] 976 61181 275 434 582 878 96 993 62010 71 84 97 197 314 [500] 428 540 75 613 24 755 828 64016 159 [500] 270 700 86 65009 [500] 276 585 [500] 89 [3000] 661 715 882 728 61 910 67253 [3000] 348 400 574 [3000] 84 642 747 993 68031 54 61 474 69 81 135 304 76 714 92

70251 89 193 219 344 446 88 501 51 80 694 702 800 936 71 [500] 969 774 81 72102 251 79 73032 86 [1000] 170 298 496 74005 84 [500] 400 [3000] 96 867 75147 98 [500] 94 485 535 660 [8000] 77 247 87 999 76046 188 [3000] 211 26 96 340 418 50 66 588 [500] 618 [800] 47 [10000] 727 77 88 810 83 97 77115 61 217 43 95 316 78 99 421 70 [500] 743 845 [800] 78144 [1000] 89 459 51 541 83 603 712 870 956 79512 466 705 858 964

80041 151 304 76 714 [500] 44 [1000] 96 [500] 417 [1000] 925 [3000] 81060 380 516 818 [800] 45 82134 238 347 592 722 62 821 83291 118 89 570 632 91 752 84 892 52 53 84058 238 78 570 91 79 847 94 909 85009 94 143 233 48 [3000] 91 371 99 469 77 86100 271 [300] 90 870 78 [500] 45 618 20 767 87172 219 26 91 450 [1000] 88 [500] 89 [1000] 90 [1000] 91 113 83 221 28 69 464 701 [300] 806 82 922 [3000] 92028 [3000] 511 630 [500] [1000] 93 [1000] 94 [1000]

95146 98 291 344 498 578 80 920 708 [800] 872 [5000] 91057 89 [3000] 221 88 315 48 479 520 709 815 914 92 [2000] 201 98 416 17 604 [500] 717 18 885 95198 349 407 64 550 82 786 840 60 83 91 [1000] 94 [500] 96 [1000] 299 [300] [3000] 64 96 [5000] 470 91 767 810 95019 [300] 80 181 91 216 [500] 26 [500] 76 [800] 429 654 [500] 916 [3000] 96072 787 [800] 97004 83 183 98 202 445 668 [800] [1000] 978 98113 27 321 94 [500] 28 666 716 91 970 99000 168 302 73 636 764 66 850

100149 210 340 406 96 736 61 85 95 97 180 98 101125 92 [800] 314 45 91 [500] 94 [2000] 102 [500] 103 [3000] 117 302 544 84 818 28 [1000] 52 [3000] 899 79 [1000] 431 62 95 [800] 103 [500] 104 [500] 105 [1000] 106 [1000] 107 [1000] 108 [1000] 109 [1000] 110 [1000] 111 [1000] 112 [1000] 113 [1000] 114 [1000] 115 [1000] 116 [1000] 117 [1000] 118 [1000] 119 [1000] 120 [1000] 121 [1000] 122 [1000] 123 [1000] 124 [1000] 125 [1000] 126 [1000] 127 [1000] 128 [1000] 129 [1000] 130 [1000] 131 [1000] 132 [1000] 133 [1000] 134 [1000] 135 [1000] 136 [1000] 137 [1000] 138 [1000] 139 [1000] 140 [1000] 141 [1000] 142 [1000] 143 [1000] 144 [1000] 145 [1000] 146 [1000] 147 [1000] 148 [1000] 149 [1000] 150 [1000] 151 [1000] 152 [1000] 153 [1000] 154 [1000] 155 [1000] 156 [1000] 157 [1000] 158 [1000] 159 [1000] 160 [1000] 161 [1000] 162 [1000] 163 [1000] 164 [1000] 165 [1000] 166 [1000] 167 [1000] 168 [1000] 169 [1000] 170 [1000] 171 [1000] 172 [1000] 173 [1000] 174 [1000] 175 [1000] 176 [1000] 177 [1000] 178 [1000] 179 [1000] 180 [1000] 181 [1000] 182 [1000] 183 [1000] 184 [1000] 185 [1000] 186 [1000] 187 [1000] 188 [1000] 189 [1000] 190 [1000] 191 [1000] 192 [1000] 193 [1000] 194 [1000] 195 [1000] 196 [1000] 197 [1000] 198 [1000] 199 [1000] 200 [1000] 201 [1000] 202 [1000] 203 [1000] 204 [1000] 205 [1000] 206 [1000] 207 [1000] 208 [1000] 209 [1000] 210 [1000] 211 [1000] 212 [1000] 213 [1000] 214 [1000] 215 [1000] 216 [1000] 217 [1000] 218 [1000] 219 [1000] 220 [1000] 221 [1000] 222 [1000] 223 [1000] 224 [1000] 225 [1000] 226 [1000] 227 [1000] 228 [1000] 229 [1000] 230 [1000] 231 [1000] 232 [1000] 233 [1000] 234 [1000] 235 [1000] 236 [1000] 237 [1000] 238 [1000] 239 [1000] 240 [1000] 241 [1000] 242 [1000] 243 [1000] 244 [1000] 245 [1000] 246 [1000] 247 [1000] 248 [1000] 249 [1000] 250 [1000] 251 [1000] 252 [1000] 253 [1000] 254 [1000] 255 [1000] 256 [1000] 257 [1000] 258 [1000] 259 [1000] 260 [1000] 261 [1000] 262 [1000] 263 [1000] 264 [1000] 265 [1000] 266 [1000] 267 [1000] 268 [1000] 269 [1000] 270 [1000] 271 [1000] 272 [1000] 273 [1000] 274 [1000] 275 [1000] 276 [1000] 277 [1000] 278 [1000] 279 [1000] 280 [1000] 281 [1000] 282 [1000] 283 [1000] 284 [1000] 285 [1000] 286 [1000] 287 [1000] 288 [1000] 289 [1000] 290 [1000] 291 [1000] 292 [1000] 293 [1000] 294 [1000] 295 [1000] 296 [1000] 297 [1000] 298 [1000] 299 [1000] 300 [1000] 301 [1000] 302 [1000] 303 [1000] 304 [1000] 305 [1000] 306 [1000] 307 [1000] 308 [1000] 309 [1000] 310 [1000] 311 [1000] 312 [1000] 313 [1000] 314 [1000] 315 [1000] 316 [1000] 317 [1000] 318 [1000] 319 [1000] 320 [1000] 321 [1000] 322 [1000] 323 [1000] 324 [1000] 325 [1000] 326 [1000] 327 [1000] 328 [1000] 329 [1000] 330 [1000] 331 [1000] 332 [1000] 333 [1000] 334 [1000] 335 [1000] 336 [1000] 337 [1000] 338 [1000] 339 [1000] 340 [1000] 341 [1000] 342 [1000] 343 [1000] 344 [1000] 345 [1000] 346 [1000] 347 [1000] 348 [1000] 349 [1000] 350 [1000] 351 [1000] 352 [1000] 353 [1000] 354 [1000] 355 [1000] 356 [1000] 357 [1000] 358 [1000] 359 [1000] 360 [1000] 361 [1000] 362 [1000] 363 [1000] 364 [1000] 365 [1000] 366 [1000] 367 [1000] 368 [1000] 369 [1000] 370 [1000] 371 [1000] 372 [1000] 373 [1000] 374 [1000] 375 [1000] 376 [1000] 377 [1000] 378 [1000] 379 [1000] 380 [1000] 381 [1000] 382 [1000] 383 [1000] 384 [1000] 385 [1000] 386 [1000] 387 [1000] 388 [1000] 389 [1000] 390 [1000] 391 [1000] 392 [1000] 393 [1000] 394 [1000] 395 [1000] 396 [1000] 397 [1000] 398 [1000] 399 [1000] 400 [1000]

Berichtigung: In der Donnerstagliste sind 8 Mal nur 180478 statt 180478 in der Nachmittagsliste vom 9. 146752 809 statt 146752 809.

15. Ziehung der 4. Klasse 202. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 24. April bis 10. Mai 1900.) Nur die Gewinne über 210 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. **(Ohne Gewähr.)**

10. Mai 1900, nachmittags.

124 339 503 30 617 837 [1000] 1250 520 958 2268 439 48 [3000] 54 [1000] 67 8032 94 200 852 63 64 972 4102 270 387 502 [1000] 76 [500] 617 [1000] 775 999 5150 [1000] 341 [3000] 19 487 592 613 60 800 43 901 6152 206 74 341 49 81 577 615 76 702 88 [500] 870 910 7040 [1000] 48 70 86 127 249 [3000] 85 [800] 223 368 534 848 904 [800] 88 223 882

10 92 34 202 67 97 328 66 480 528 602 6 92 [500] 876 905 11200 401 [3000] 12 [1000] 32 [500] 664 877 [3000] 13005 114 48 218 326 93 [500] 622 845 914 [3000] 48 14003 84 108 93 328 [3000] 93 [500] 957 15014 177 231 310 [300] 15 436 47 687 94 [500] 724 87 95 [1000] 307 92 316 63 525 609 [1000] 16004 [500] 17006 [1000] 127 45 257 422 63 631 729 88 834 74 996 18891 177 98 [300] 205 [800] 41 [1000] 626 [3000] 51 651 87 844 902 28 84 19188 [500] 209 473 79 [1000] 711 800 9

20037 10 [500] 70 467 977 21191 [800] 84 902 7 [1000] 18 44 142079 115 362 767 83 91 811 22000 [3000] 48 162 420 617 93 239 800 38 45 23144 96 83 [3000] 470 643 761 [1000] 24000 [3000] 25 [500] 36 [1000] 44 [500] 507 13 18 612 948 64 76 87 27034 84 277 98 421 678 724 960 [500] 28015 227 [1000] 28 95 883 [500] 29094 203 504 700 876 87 981 84

30016 [500] 95 131 62 390 [1000] 81 665 766 99 31093 160 [300] 292 481 658 97 938 32010 32 207 49 [3000] 410 68 750 836 [1000] 33 [500] 87 406 506 614 730 867 642 65 [3000] 78 [1000] 90 34004 [1000] 303 4 52 481 82 665 [800] 96 70 844 99 35002 87 305 433 516 49 54 78 790 [800] 951 97 36066 344 92 439 [500] 81 718 37056 57 [500] 97 121 304 337 630 88 63 85 [3000] 973 38071 73 288 417 632 39217 50 419 76 84 688

40187 317 32 593 645 705 41 93 95 916 41058 68 [800] 91 292 489 145 [3000] 992 42146 511 [3000] 54 70 670 764 67 918 [1000] 43360 96 248 350 70 665 69 718 21 907 61 [3000] 95 44108 18 84 73 84 336 434 735 45011 118 91 263 [1000] 374 441 587 809 846 [1000] 46018 191 251 537 709 47081 239 46 384 424 64 [3000] 78 852 946 48861 153 300 403 50 80 516 629 54 735 [500] 954 49018 33 83 292 571 [500] 665 80 711 929 74

50030 253 738 932 69 51025 [500] 83 398 403 52054 61 144 [1000] 207 38 [3000] 396 408 92 577 878 925 53080 [300] 161 [400] 522 631 724 54000 641 60 741 859 [300] 67 70 919 55060 [500] 600 728 68 94 [3000] 56 80 787 [500] 828 57072 [500] 170 [3000] 370 98 533 48 611 23 764 807 58 83 938 59104 95 [500] 507 743 809 46 983 58822 [3000] 30 91 283 456 85 515 652 57 722 880 961 59066 [1000] 150 98 278 443 80 662 744

60049 261 387 730 61012 78 180 205 [3000] 62 410 524 628 97 813 [3000] 21 90 [500] 63 [1000] 64 [500] 65 [3000] 83 [500] 212 644 29 97 605 75 713 887 90 71 [1000] 85 64143 91 282 495 641 783 814 969 65021 263 [800] 871 [3000] 966 66099 136 251 [300] 385 442 78 967 [5000] 77 684 783 67057 170 97 345 866 779 [1000] 68201 803 762 69034 163 828 48 79 429 584 [800] 705 76 943 70 130 294 [1000] 361 452 71 533 29 665 815 26 943 71026 [300] 74 619 76 92 762 68 816 936 72140 297 [3000] 527 639 77 [3000] 99 315 547 607 718 27 [3000] 851 74088 184 85 654 707 75135 83 302 [15000] 59 423 38 524 75 723 823 80 76101 11 40 54 304 763 945 [3000] 77013 350 402 531 862 964 78199 216 87 90 240 436 819 62 912 52 79126 85 418 83 509 53 652 803 5 [300] 962

80126 [500] 95 715 85 [1000] 873 927 87 81118 [3000] 200 [500] 45 95 667 881 82194 244 67 528 918 83002 [3000] 111 25 240 302 16 61 401 617 952 59 84069 89 193 287 351 468 71 79 [1000] 886 [3000] 797 [800] 85065 87 192 412 81 41 [3000] 668 781 86091 356 66 418 47 613 50 716 87019 140 88 249 380 417 574 86 773 77 88 815 37 88089 96 193 240 48 429 46 521 706 18 [1000] 208 37 329 34 [300] 428 56 601 78 703 88 884 929 74 84 206101 15 252 340 [800] 62 85 453 569 700 989 [3000] 207 217 88 723 92 27 89804 [500] 382 [500] 570 83 619 243 80 90236 52 [1000] 340 [1000] 410 940 97 98363 119 65 [500] 99142 313 90 94192 201 381 467 541 630 79 744 95066 96 225 [1000] 326 419 593 614 96080 191 247 401 57 695 97 911 82 97163 70 234 417 74 578 758 916 [5000] 42 61 74 98392 133 64 217 86 408 65 875 929 99268 309 420 503 96 601 883 932

100012 [3000] 13 215 344 [500] 48 270 711 92 817 [1000] 101022 294 458 564 92 630 42 819 102005 49 118 233 [1000] 434 548 79 736 866 103288 [3000] 369 437 583 [3000] 669 [800] 817 [3000] 25 93 97 104037 61 330 79 593 105291 417 25 94 521 82 689 804 73 976 [500] 106080 388 483 741 810 [300] 36 56 69 982 107027 199 276 [1000] 548 681 835 108120 51 270 402 [3000] 588 [1000] 632 51 61 223217 96 316 450 97 587 626 [1000] 686 819 910 19 [1000] 94 [500] 111 [3000] 202 [1000] 112 [1000] 113 [1000] 114 [1000] 115 [1000] 116 [1000] 117 [1000] 118 [1000] 119 [1000] 120 [1000] 121 [1000] 122 [1000] 123 [1000] 124 [1000] 125 [1000] 126 [1000] 127 [1000] 128 [1000] 129 [1000] 130 [1000] 131 [1000] 132 [1000] 133 [1000] 134 [1000] 135 [1000] 136 [1000] 137 [1000] 138 [1000] 139 [1000] 140 [1000] 141 [1000] 142 [1000] 143 [1000] 144 [1000] 145 [1000] 146 [1000] 147 [1000] 148 [1000] 149 [1000] 150 [1000] 151 [1000] 152 [1000] 153 [1000] 154 [1000] 155 [1000] 156 [1000] 157 [1000] 158 [1000] 159 [1000] 160 [1000] 161 [1000] 162 [1000] 163 [1000] 164 [1000] 165 [1000] 166 [1000] 167 [1000] 168 [1000] 169 [1000] 170 [1000] 171 [1000] 172 [1000] 173 [1000] 174 [1000] 175 [1000] 176 [1000] 177 [1000] 178 [1000] 179 [1000] 180 [1000] 181 [1000] 182 [1000] 183 [1000] 184 [1000] 185 [1000] 186 [1000] 187 [1000] 188 [1000] 189 [1000] 190 [1000] 191 [1000] 192 [1000] 193 [1000] 194 [1000] 195 [1000] 196 [1000] 197 [1000] 198 [1000] 199 [1000] 200 [1000] 201 [1000] 202 [1000] 203 [1000] 204 [1000] 205 [1000] 206 [1000] 207 [1000] 208 [1000] 209 [1000] 210 [1000] 211 [1000] 212 [1000] 213 [1000] 214 [1000] 215 [1000] 216 [1000] 217 [1000] 218 [1000] 219 [1000] 220 [1000] 221 [1000] 222 [1000] 223 [1000] 224 [1000] 225 [1000] 226 [1000] 227 [1000] 228 [1000] 229 [1000] 230 [1000] 231 [1000] 232 [1000] 233 [1000] 234 [1000] 235 [1000] 236 [1000] 237 [1000] 238 [1000] 239 [1000] 240 [1000] 241 [1000] 242 [1000] 243 [1000] 244 [1000] 245 [1000] 246 [1000] 247 [1000] 248 [1000] 249 [1000] 250 [1000] 251 [1000] 252 [1000] 253 [1000] 254 [1000] 255 [1000] 256 [1000] 257 [1000] 258 [1000] 259 [1000] 260 [1000] 261 [1000] 262 [1000] 263 [1000] 264 [1000] 265 [1000] 266 [1000] 267 [1000] 268 [1000] 269 [1000] 270 [1000] 271 [1000] 272 [1000] 273 [1000] 274 [1000] 275 [1000] 276 [1000] 277 [1000] 278 [1000] 279 [1000] 280 [1000] 281 [1000] 282 [1000] 283 [1000] 284 [1000] 285 [1000] 286 [1000] 287 [1000] 288 [1000] 289 [1000] 290 [1000] 291 [1000] 292 [1000] 293 [1000] 294 [1000] 295 [1000] 296 [1000] 297 [1000] 298 [1000] 299 [1000] 300 [1000] 301 [1000] 302 [1000] 303 [1000] 304 [1000] 305 [1000] 306 [1000] 307 [1000] 308 [1000] 309 [1000] 310 [1000] 311 [1000] 312 [1000] 313 [1000] 314 [1000] 315 [1000] 316 [1000] 317 [1000] 318 [1000] 319 [1000] 320 [1000] 321 [1000] 322 [1000] 323 [1000] 324 [1000] 325 [1000] 326 [1000] 327 [1000] 328 [1000] 329 [1000] 330 [1000] 331 [1000] 332 [1000] 333 [1000] 334 [1000] 335 [1000] 336 [1000] 337 [1000] 338 [1000] 339 [1000] 340 [1000] 341 [1000] 342 [1000] 343 [1000] 344 [1000] 345 [1000] 346 [1000] 347 [1000] 348 [1000] 349 [1000] 350 [1000] 351 [1000] 352 [1000] 353 [1000] 354 [1000] 355 [1000] 356 [1000] 357 [1000] 358 [1000] 359 [1000] 360 [1000] 361 [1000] 362 [1000] 363 [1000] 364 [1000] 365 [1000] 366 [1000] 367 [1000] 368 [1000] 369 [1000] 370 [1000] 371 [1000] 372 [1000] 373 [1000] 374 [1000] 375 [1000] 376 [1000] 377 [1000] 378 [1000] 379 [1000] 380 [1000] 381 [1000] 382 [1000] 383 [1000] 384 [1000] 385 [1000] 386 [1000] 387 [1000] 388 [1000] 389 [1000] 390 [1000] 391 [1000] 392 [1000] 393 [1000] 394 [1000] 395 [1000] 396 [1000] 397 [1000] 398 [1000] 399 [1000] 400 [1000]

Zur gefl. Beachtung! Für die „Niederrheinische Volkszeitung" aufgegebene Anzeigen werden auch **einmal kostenlos** in den in einer Auflage von 11,300 Exemplaren erscheinenden **„Crefelder Stadt-Anzeiger"** aufgenommen. Auf diese Weise gelangen Inserate der „Niederrheinischen Volkszeitung" in **18—20,000** Haushaltungen und Familien und in Hände von etwa **60—70** 000 regelmäßigen Lesern.